

W. Stoekel
Handbuch der Gynäkologie

Dritte, völlig neubearbeitete und erweiterte Auflage
des Handbuches der Gynäkologie von J. Veit

Zwölfter Band · Erster Teil

Geschichte der Frauenheilkunde I

Die Frauenheilkunde der Alten Welt

Von

Dr. med. et phil. Dr. h. c. **Paul Diepgen**
o. Professor der Medizingeschichte in Berlin

Mit 64 Abbildungen



München · Verlag von J. F. Bergmann · 1937

	Seite
B. Geburtszimmer und Wochenstube. Die Hilfeleistung bei der normalen Geburt	171
C. Die Pathologie des Weibes	185
I. Die allgemeine Pathologie	185
II. Die spezielle Pathologie und Symptomatologie der Frau	190
1. Die Anomalien der Periode	190
a) Die symptomatischen Störungen der Menstruation	190
b) Die Amenorrhoe und Oligomenorrhoe	192
c) Die Menorrhagie und Metrorrhagie	196
2. Der Ausfluß	197
3. Die Unfruchtbarkeit der Frau	199
4. Die Pathologie der Schwangerschaft	201
5. Der Abort	204
6. Die regelwidrige Geburt	207
7. Die Pathologie des Wochenbettes	212
8. Die gynäkologischen Organerkrankungen	217
a) Die Erkrankungen der äußeren Genitalien	217
b) Die Erkrankungen der Scheide	218
c) Die Erkrankungen der Gebärmutter	219
α) Die dyskrasischen Zustände der Gebärmutter und die Hydrometra	
S. 219. — β) Die Pneumatose der Gebärmutter S. 220. — γ) Die Gebärmutter-	
entzündung S. 221. — δ) Die Geschwüre, Verhärtungen und Geschwülste der	
Gebärmutter S. 225. — ε) Die Lageveränderungen der Gebärmutter S. 228. —	
ζ) Die Hysterie S. 232. — η) Die Störungen des Tonus der Gebärmutter S. 235. —	
θ) Die Erkrankungen in der Nachbarschaft der Genitalien S. 235.	
9. Die Erkrankungen der Brustdrüse	236
D. Die geburtshilflich-gynäkologische Diagnostik und ihre Methoden	238
E. Die geburtshilflich-gynäkologische Therapie	245
I. Die Allgemeinbehandlung	245
Medikamentöse Therapie S. 246. — Der Aderlaß S. 249. — Der Schröpfkopf	
S. 251. — Skarifikation und Blutegel S. 252. — Massage S. 252. — Hydrotherapie	
S. 253. — Kataplasmen S. 254. — Diät S. 255. — Psychotherapie S. 255. — Coitus	
als Heilmittel S. 255.	
II. Die konservative Lokalbehandlung	256
1. Die medikamentöse Lokaltherapie	256
2. Die manuelle und instrumentelle konservative Lokalbehandlung	260
III. Die geburtshilflichen und gynäkologischen Operationen	262
Reinlichkeit S. 262. — Schmerzbetäubung S. 263. — Blutstillung S. 263. —	
Instrumentelle Technik S. 264.	
1. Die Behandlung der Fehlgeburt und die künstliche Unterbrechung der Schwanger-	
schaft	265
2. Die Leitung der abnormen Geburt und die geburtshilflichen Operationen	266
a) Die Behandlung der Wehenschwäche und der Geburtsverzögerung	267
b) Die mechanische Erweiterung des Muttermundes und die Beseitigung von	
Hindernissen seitens der weichen Geburtswege	267
c) Eingriffe zur Beseitigung der fehlerhaften Lage und Haltung des Kindes	268
d) Die entbindenden Operationen	271
e) Die zerstückelnden Operationen	272
f) Die Eingriffe zur Entfernung der retinierten Nachgeburtssteile	274
g) Der Kaiserschnitt an der Toten	274

	Seite
3. Die gynäkologischen Operationen	275
a) Operationen an den äußeren Genitalien	275
b) Die Operation des Scheidenvorfalles	276
c) Operationen in der Scheide und am Muttermund	276
d) Operationen am Uterus	277
e) Die operative Behandlung pelveoperitonitischer Exsudate	278
f) Operationen an den Nachbarorganen der weiblichen Genitalien	279
g) Operationen an den Brüsten	280
IV. Die Hygiene der Frau	281
A. Die Hygiene des Alltags	281
B. Die Hygiene des Geschlechtslebens	286
C. Die Hygiene der Schwangerschaft und des Wochenbetts	289
D. Die Hygiene der Ehe und Fortpflanzung. Die Eugenik	292
E. Die willkürliche Beschränkung der Fortpflanzung	297
F. Die Kosmetik der Griechin und Römerin	302
V. Der ärztliche Stand und die praktische Frauenheilkunde. Das Heb- ammenwesen	305
VI. Rückblick und Ausblick	308
Niedergang der frauenheilkundlichen Literatur S. 312. — Christliche Einflüsse auf die Frauenheilkunde und das Frauenleben S. 316.	
Namenverzeichnis	322
Sachverzeichnis	330

Inhalt des zweiten Teiles.

Die Weiterentwicklung der Frauenheilkunde durch das Mittelalter und die Neuzeit bis zur Gegenwart.

Berichtigung.

S. 163, 11. Zeile v. o.: statt 380 richtig 280.

der Genuß von Beuteldachsfleisch Unfruchtbarkeit bringen. Die Maori in Neuseeland glauben, daß ihre Frauen durch den allzu häufigen Genuß eines gegorenen Getränkes aus Mais unfruchtbar werden¹. Bei einigen Negerstämmen wird ein liederlicher Lebenswandel der Frau vor der Verheiratung als eine Ursache der Unfruchtbarkeit angesehen, bei den Chippewayindianern eheliche Untreue und Fruchtabtreibung².

Auf der anderen Seite war für den frühen Menschen die Krankheit etwas gegen seine Weltordnung verstoßendes, unnatürliches. Sie setzte ihn, Weib wie Mann, im harten Kampf ums Dasein außer Gefecht. Sie mußte von übersinnlichen Mächten kommen, die der Frau die Gesundheit, der Schwangeren und Gebärenden das Kind nicht gönnten oder sie mit Krankheit und Unfruchtbarkeit strafften. Im Prinzip kann jede Erkrankung durch Dämonen, Götter und böswillige Zauberer hervorgerufen werden. Aber auf keinem Gebiet der primitiven Pathologie ist dieser Glaube so fest und haftet er so zäh, wie mit Bezug auf die Sterilität. Selbst in der wissenschaftlichen Medizin hat er hier, wie wir im zweiten Teile dieser Darstellung sehen werden, ganz unverhältnismäßig lange Heimatrecht genossen.

Bei der weitaus größten Zahl der Naturvölker gilt, soweit auch die Kenntnis der Abortiva und die Fruchtabtreibung nach dem früher Angedeuteten über die Erde verbreitet ist, Kinderreichtum als Segen und als ein Geschenk der Götter, Kinderlosigkeit als ein Unglück. Vielfach entscheidet die Kinderzahl über das ganze Ansehen und die soziale Stellung der Frau. Kein Wunder, daß man der Sterilität eine transzendente Ursache in der Sünde gibt. Dafür haben wir noch in der mittelalterlichen Theologie Beispiele, wie man dort ja auch glaubt, daß der sündige Mensch eine gewisse Disposition für die zauberische Krankheit zeigt. Kein Wunder ferner, daß die infernalische Bosheit des Zauberers mit der Sterilität das arme Weib gerade am empfindlichsten Punkte treffen will. Mittel zur Erzielung des Effektes gibt es in Massen. In der mittelalterlichen Volksmedizin findet man z. B. den Analogiezauber, der zwei zusammengehörige Nußschalen auseinanderlegt und dadurch die Gatten am Zusammenkommen hindern will, ferner die auf der Emanationsidee beruhende Methode, die das Lebendige zu vernichten glaubt, indem man eine Nadel, mit der ein Totenhemd genäht ist, in das Ehebett bringt, endlich Amulette aus Eisen und Blei, mit Fledermausblut geschriebene Zeichen, Besprengung des Lagers mit Blut aus den Hoden eines Hahnes und ähnliches³.

In den Bereich der Zauberätiologie gehören auch alle Liebes-, Sterilitäts- und Abortivtränke, an denen das Volkstum aller Zeiten so reich ist, mag es der Genuß von Sperma, Menstruationsblut, eines Trankes mit einer toten Maus, wie sie der mittelalterliche Volksglaube als Sterilitätszauber kannte, oder von sterilisierenden und abortierenden Pflanzenabsuden sein. Giftdarreichung — das Wort Gift im weitesten Sinne genommen — war noch im mittelalterlichen, auch von der Kirche vertretenen Volksglauben immer Zauber.

Ebenso weit verbreitet ist der Glaube an den Abort durch den bösen Blick, an die Erschwerung der Geburt durch Knüpfen, Knoten und Verbinden, durch das Tragen

¹ Bügge (zit. S. 16), S. 9. — ² Bügge, S. 9.

³ Vgl. unter anderem Hoffmann, G.: Beiträge zur Lehre von der durch Zauber verursachten Krankheit und ihrer Behandlung in der Medizin des Mittelalters, S. 6f. Leiden 1933. Auch als Artikel im Janus Jg. 37, 1933 erschienen.

von Armbändern, Beinringen und Halsketten, an die Entstehung von Nabelschnurumschlingungen durch das Tragen von Halsschmuck. Hier vereinigt sich die Emanationsvorstellung mit dem Analogiegedanken. Er läßt die Emanation zwischen ähnlichen, oft nur mühsam konstruiert ähnlichen Gegenständen besonders wirksam sein.

Auf dieser Grundlage beruht der Glaube an das Versehen der Schwangeren. Es hat ihn zu allen Zeiten und bei allen Völkern gegeben. Fritz Kahn¹ hat ihn in einer sehr inhaltsreichen, wenn auch nicht in allen Einzelheiten zu bejahenden Studie untersucht und führt ihn auf eine einheitliche altasiatische Quelle zurück. Die Wissenschaft hat, wie wir sehen werden, im Laufe der Jahrhunderte in der verschiedensten Form versucht, sich mit ihm auseinanderzusetzen. Er spielt keine geringe Rolle in der Ätiologie der Mißgeburten. Andererseits waren diese erschreckenden Produkte des Geschlechtsverkehrs dem primitiven Denken erst recht der Anlaß nach Schuld und Strafe zu suchen. Der Coitus zu verbotenen Zeiten, an heiligen Tagen, zur Zeit der Menses läßt die Frau ein mißbildetes Kind gebären². Den frühen Germanen ist der Wechselbalg, das Albkalb (die Mole und alle möglichen Formen früher und später Monstra) als „Ausgeburts“ das Ergebnis der Elbminne, des Geschlechtsverkehrs mit den Elben im Albtraum. Von ihm rühren die „elbischen Zeichen“ her, Klumpfüße, Thorakopagen und anderes³.

Irrationale Elemente der Therapie. Nachdem wir oben die empirisch-rationalen Elemente der Therapie erwähnt haben, sollen die irrationalen Methoden kurz besprochen werden. Sie sind die Konsequenz der pathologischen Anschauungen und bleiben im Motiv überall die gleichen. Es ist allerdings nicht immer klar, welche Psychologie mancher absonderlichen Behandlungsmethode ursprünglich zugrunde liegt. Das gilt speziell für medikamentöse Applikationen, von denen man nicht weiß, ob sie ursprünglich auf Dämonenabwehr oder auf empirische Kenntnis der Heilwirkung zurückgehen. So ist z. B. der Mäusedorn, *Ruscus hypoglossum*, ein uraltes Geheimmittel bei Frauenleiden wahrscheinlich im Sinne der Analogie und Emanation, weil die Beere zum Teil zwischen den beiden grünen Blattflächen eingeklemmt ist und dadurch eine gewisse Ähnlichkeit mit dem Introitus vaginae, besonders bei Prolaps bekommt⁴. Bei unseren germanischen Vorfahren werden Räucherungen aus Hanf, Bilsensamen und Belladonna zur Behandlung von Uteruskoliken und zur Linderung des Wehenschmerzes benutzt. Es sind schmerzstillende Pflanzen, die die Dämonen vertreiben, die den Schmerz bereiten. Deshalb verband man die Räucherungen auch mit Dämonen abwehrenden Zaubersprüchen. Seit uralter Zeit stehen bestimmte Brunnen und Bäder in dem Rufe Kindersegen zu bringen⁵. Die Benutzung der warmen Thermen auf deutschem Boden durch unterleibskranke und blutarme Frauen soll schon in prähistorischen Zeiten als kultische Handlung erfolgt sein.

Den Zorn der Dämonen und Götter, welche die Frau mit Unfruchtbarkeit schlagen, sucht man durch Gebet und Opfer zu versöhnen. Auf der ganzen Welt gibt es Wallfahrtsorte und in den höher entwickelten Religionen Gebete um Kindersegen. Heute noch werden in katholischen Gegenden für Gebärmutterleiden Votive geopfert, meist in Gestalt von Kröten aus Wachs, seltener aus Eisen, Silber, Blei und Holz, noch seltener in Gestalt

¹ Kahn, Fritz: Das Versehen der Schwangeren in Volksglaube und Dichtung. *Sexualprobleme* Bd. 8, S. 300—328, 398—435. 1912.

² Ploß-Reitzenstein (zit. S. 16) Bd. 2, S. 60, 155f., 382f. — ³ Reallex. d. Vorgeschichte (zit. S. 16) Bd. 8, S. 216. — ⁴ v. Hovorka u. Kronfeld (zit. S. 16) Bd. 2, S. 626. — ⁵ Arnold (zit. S. 16), S. 14.

Wahrsagers war, der aus den Omina schöpfte, werden in den ägyptischen Papyri zu diesem Zweck Methoden angegeben, die man im Rahmen der Zeit als Fortschritt ansehen muß. Eine von ihnen ist heute in gewissem Sinn aktuell geworden. Nach dem Rezept 199 des Papyrus Brugsch soll die Frau, um zu sehen, ob sie schwanger ist, täglich mit ihrem Urin Weizen und Spelt in zwei gesonderten Beuteln benetzen. Wenn sie beide wachsen, wird sie gebären, wenn der Weizen wächst, ist es ein Knabe, wenn der Spelt wächst, ein Mädchen. Wenn sie nicht wachsen, gebärt sie nicht¹. Heute, im Zeitalter der Schwangerschaftshormone, haben manche in dieser Diagnose eine Ahnung modernster Forschungsergebnisse vermutet.

Die Stelle ist hierfür mehr wie problematisch. Grapow² übersetzt statt Weizen Gerste und statt Spelt Weizen. Dann wird es gerade umgekehrt. Dann ist nämlich das Keimen der Gerste ein Zeichen für das männliche Geschlecht und das Keimen des Weizens deutet auf ein Mädchen. Das wäre nun wieder gerade umgekehrt, wie es die Untersuchungen von Manger aus dem pharmakologischen Institut in Würzburg ergaben. Danach zeigte der Urin von Frauen, die Knaben zur Welt brachten, eine Wachstumsbeschleunigung des Weizens, Harn von Mädchenmüttern eine solche der Gerste³. Wir haben es jedenfalls nur mit magischen Vorstellungen zu tun, die mit biologischen Ahnungen nicht verwechselt werden dürfen. Sie sind in dem Glauben an die Emanation magischer Kräfte und in der Analogie begründet. Das grammatische Geschlecht des Wortes für Gerste ist im ägyptischen männlich, das des Wortes für Weizen weiblich. In der späteren deutschen Tradition der Methode, z. B. im 18. Jahrhundert, paßt der Weizen besser für einen Knaben, die Gerste besser für ein Mädchen (Grapow)⁴.

Ähnliche Proben hatte man zur Feststellung der Sterilität. Wir wollen nur eine nach dem Rezept 193 und 194 des Papyrus Brugsch anführen: Man machte eine Mischung von zerstampften Wassermelonen mit der Milch einer Frau, die einen Knaben geboren hatte, und führte sie der auf Sterilität zu untersuchenden Frau entweder per os oder in Form einer Scheideneinspritzung ein; bekam sie darauf Erbrechen, hatte sie Aussicht schwanger zu werden, bekam sie Blähungen, waren die Aussichten negativ⁵.

Welche magischen Vorstellungen dieser Bewertung der Reaktion auf eine (modern gesprochen) vielleicht männlich hormonal beeinflusste Muttermilch zugrunde liegen, können wir nicht sagen. Rationell waren sie jedenfalls nicht. In einem Text des Kahunpapyrus wird aus der Zahl des Brechens nach einer bestimmten Prozedur auf die Zahl der zu erwartenden Geburten geschlossen⁶. Dasselbe gilt für viele andere diagnostische und prognostische Methoden. Man hat z. B. eine Frau mit Nilpferdkot geräuchert und je nachdem, ob darauf Harn-, Stuhl- und Blähungsabgang erfolgte oder nicht, den Schluß gezogen, daß sie schwanger war oder nicht⁷, oder aus der Differenz der Irisfärbung eine Sterilität

¹ Reinhard, Sudhoffs Arch. Bd. 9, S. 329. 1916; Wreszinski-Brugsch (zit. S. 39), S. 110.

² Grapow, Papyrus (zit. S. 39), S. 1005.

³ Manger, Julius: Untersuchungen zum Problem der Geschlechtsdiagnose aus Schwangerenarn. Dtsch. med. Wschr. Jg. 59, S. 885f. 1933. Siehe auch Umschau Jg. 37, S. 515. 1933.

⁴ Vgl. zum magischen Einschlag auch Reinhard, Sudhoffs Arch. Bd. 9, S. 329. 1916.

⁵ Reinhard ebenda, S. 331; Wreszinski-Brugsch, S. 106.

⁶ Griffith (zit. S. 39), S. 10. — ⁷ Wreszinski-Brugsch, S. 107; Reinhard, Sudhoffs Arch. Bd. 10, S. 128. 1917.

gefolgert¹. Auf andere hierher gehörende Texte, die nach Ansicht der Übersetzer problematisch bleiben, gehen wir absichtlich nicht ein.

Therapie. Den weitaus größten Raum beanspruchen in der alten Medizin die therapeutischen Maßnahmen. Zu helfen war, wie schon gesagt wurde, das erste Ziel. Die Behandlungsmethoden zeigen in der Geburtshilfe und Gynäkologie wieder überall die gleiche Mischung von Rationalem und Irrationalem. Je nach dem Standpunkt, den man einnimmt, wird man in

ersterem oder letzterem das Primäre sehen. Von irgendeiner geburtshilflichen Operation ist in den angeführten Quellen nirgends die Rede. Es hängt sicher damit zusammen, daß die praktische Geburtshilfe weder in Babylon-Assur noch in Ägypten zur Wissenschaft gerechnet wurde, während die Aufzeichnung in den Büchern das Privileg der Wissen-



Abb. 19. Altbabylonische Geburtsszene. (Nach E. Meyer.)

schaft war. In den heiligen Schriften der Juden und Perser mag es ein Zufall sein, daß keine geburtshilfliche Operation erwähnt wird; denn man kann sich nicht vorstellen, daß man in so fortgeschrittenen Kulturen auf so lebenswichtige Eingriffe, mit denen manches Naturvolk gut Bescheid wußte, verzichtet haben soll.

Sowohl in Babylon-Assur, wie in Ägypten und bei den Juden kannte man den Geburtsstuhl. Einen Geburtsstuhl aus dem Zweistromland, der auf der gegebenen Abbildung (Abb. 19) allerdings nur schwer zu erkennen ist, bringt E. Meyer². Die Frau aus dem Volk kam in diesen Ländern

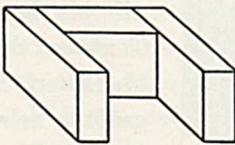


Abb. 20. Altägyptischer Geburtsstuhl. (Nach Menascha.)

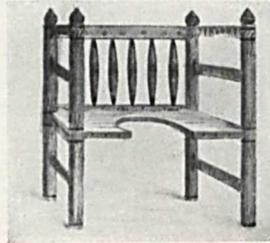


Abb. 21. Geburtsstuhl im modernen Ägypten. (Nach Menascha.)

gewöhnlich im Hocken oder Knien nieder, wobei sie sich auf Ziegel stützte, was durch Halten mit den Händen oder durch Anstemmen mit den Füßen oder dem Rücken geschah. Man muß sich also diesen „Stuhl aus Ziegeln“ in verschiedener Form konstruiert denken (Abb. 20). In Ägypten kam er dem mittelalterlichen Geburtsstuhl nahe (Abb. 21). Die Jüdinnen kamen, wie die Frauen mancher Naturvölker aber auch im Sitzen auf dem Schoß einer anderen Frau oder des Mannes nieder, sozusagen auf einem natürlichen Geburtsstuhl. Daneben dürften bei diesen Völkern, namentlich in vornehmeren Kreisen, Entbindungen im Liegen auf einem mehr oder weniger bettartigen

¹ Wreszinski-Brugsch (zit. S. 39) Nr. 198, S. 109. — ² Meyer, Eduard: Sumerer und Semiten in Babylon. Abh. d. preuß. Akad. d. Wiss. in Berlin. Phil. hist. Kl. 1906, H. III, S. 99.

soll trockener Müll gestreut werden. Vom Vorderteil des Hauses soll entweder die Hälfte oder ein Drittel bis ein Fünftel für sie abgesperrt werden, damit sie nicht mit ihren Blicken das Feuer treffen kann. Sie soll 15 Schritt vom Feuer, vom Wasser, von dem Baresman, einem beim Gottesdienst gebrauchten Zweigbündel, und drei Schritt von den gläubigen Männern entfernt bleiben. Der, der der Menstruierenden die Nahrung zuträgt, soll nur auf drei Schritt Entfernung an sie herantreten. Die Reinigung erfolgt mit Rindsurin. In einem von Lutz mitgeteilten Keilschrifttext¹ erscheint eine besondere Menstruationskleidung. Doch wissen wir nichts darüber, ob es sich dabei um eine Tracht handelt, die etwa wie das bei Naturvölkern der Fall ist, die Frau in diesem Zustand als solche erkenntlich machen soll², oder ob es sich um eine etwa mit Bindenschutz versehene hygienische Kleidung handelt. Eine gewisse diätetische Fürsorge für die Menstruierende kann man darin erblicken, daß ihr im persischen Vidēvdāt³ eine solche Nahrung gebracht werden soll, daß sie nicht von Kräften kommt.

Nach Herodot⁴ verunreinigte in Babylon auch der Coitus an sich, bis man sich durch Bäder und Räucherungen gereinigt hatte.

Auf das Streben nach Geburtenregelung deuten die Antikonzipientien und Abortiva, die man in den alten Rezepturen findet. Wie stellte sich die alte Rechtsprechung dazu? Aus den erhaltenen Gesetzen der Assyrer, Sumerer und Hethiter⁵ über die Strafen für Körperverletzungen, die zum Abort führen, geht klar hervor, daß im Zweistromland die ungeborene Frucht nur als eine Sache behandelt wird, mit der der Eigentümer, d. h. der Vater oder, wenn er fehlt, die Mutter, machen kann, was er will. Zwar wird der Sachschaden bei dieser Körperverletzung — ähnlich wie nach der sozialen Stellung der Schwangeren — für höher gehalten, wenn die Schwangerschaft schon weiter vorgeschritten war, und die Geldbuße ist dementsprechend höher, aber man denkt nicht daran, daß der Leibesfrucht als solcher durch einen Angriff auf ihr Dasein oder Leben ein Unrecht geschehen ist. Die Bewertung des Ungeborenen als eines selbständigen menschlichen Wesens ist nirgends angedeutet.

Für das spätere Ägypten darf man annehmen, daß man das ungeborene Kind wenigstens in gewissem Sinne als Lebewesen betrachtete; denn es durfte, wie der Geschichtsschreiber Diodorus Siculus im 1. Jahrhundert v. Chr. berichtet, keine zum Tode verurteilte Schwangere hingerichtet werden. Sie mußte erst geboren haben. Es ist wahrscheinlich, daß hier schon fremde Kultureinflüsse vorliegen, die der Hellenismus vermittelte.

Das gilt auch für das Judentum. Die Strafvorschriften für die durch eine Körperverletzung entstandene Schwangerschaftsunterbrechung in der hebräischen Urfassung des zweiten Buches des Pentateuch⁶ zeigen die gleiche Rechtsanschauung wie im Zweistromland. Der Fetus bleibt eine Sache. Erst in dem griechischen Text der Septuaginta,

¹ Lutz, H. F.: A contribution to the knowledge of assyro-babylonian medicine. The american Journ. of semitic languages and literatures Bd. 34, S. 72 u. 79. 1917/18.

² Vgl. Ploß-Reitzenstein (zit. S. 16) Bd. 1, S. 764. — ³ Vidēvdāt 17, 7; Wolff (zit. S. 40), S. 414. — ⁴ Zervòs (zit. S. 44), S. 403.

⁵ Vgl. zum Folgenden Dölger, Franz Josef: Das Lebensrecht des ungeborenen Kindes und die Fruchtabtreibung in der Bewertung der heidnischen und christlichen Antike. Antike und Christentum Bd. 4, H. 1, c. 2 u. 3. 1933; dort auch der Wortlaut der Gesetzestexte S. 4f.

⁶ Exodus 21, 22, 23; zit. nach Dölger, S. 3.

die später bei den griechisch sprechenden Juden an Stelle des hebräischen Originals trat, wird an dieser Stelle ein Unterschied in der Strafe gemacht, je nachdem es sich um einen nicht ausgebildeten oder um einen ausgebildeten Fetus handelt. Bei letzterem soll „Leben für Leben“ gegeben werden. Es ist klar, daß man den ausgebildeten Embryo inzwischen als Mensch betrachten gelernt hatte, dessen Entfernung und Tötung als Mordtötung zu werten war. Darin war vielleicht der Anfang eines besseren Schutzes des keimenden Lebens enthalten, aber dem Entscheidungsrecht des Erzeugers über Leben und Tod der Frucht noch nichts genommen.

Bei den Persern war für den werdenden Menschen besser gesorgt. Nach dem Vidēvdāt¹ versündigen sich die unverheiratete Schwangere, ihr Verlobter und die Alte, welche auf ihre Veranlassung die Abortivmittel anwendet, in gleicher Weise dadurch, daß die Frucht aus „Scham vor den Menschen“ geschädigt wird. Wir können der Ansicht Zancarols² nicht beipflichten, der in diesen Satzungen eine nur religiöse Regel sieht, die von der Angst vor den Gefahren des Eingriffs diktiert ist und nur für die unehelich geschwängerte gilt, weil von Ehefrauen nicht ausdrücklich die Rede ist, zumal Zancarol selbst die Meinung vertritt, daß das Vidēvdāt „der zivilen und religiösen Gesetzgebung“ gewidmet ist. Für unsere Meinung spricht auch ein anderer Paragraph³. Er bedroht das Vertreiben der Blutung bei einer Menstruierenden mit schwerer körperlicher Züchtigung. Natürlich kann man hier an eine gewöhnliche Körperverletzung denken, aber wegen der Höhe der Strafe auch an die Vernichtung der Grundlage der Zeugung.

Ansätze zur Rassenhygiene und Eugenik, allerdings nur für eine beschränkte Klasse, kann man darin sehen, daß in Babylon-Assur für den künftigen Priester nicht nur der Stammbaum aus einem Priestergeschlecht, sondern auch ein vollkommener Wuchs und untadelige körperliche Beschaffenheit verlangt wird⁴.

Von großem Nutzen für den Nachwuchs war sicher die lange Stillzeit. Sie betrug in der Regel sowohl für Babylon-Assur⁵ wie für Ägypten⁶ und die Juden⁷ 3 Jahre. Meist nahmen die Mütter diese Pflicht als Selbstverständlichkeit auf sich. Doch war auch das Ammenwesen weit entwickelt. Aus Babylon-Assur sind Ammenverträge erhalten⁸, wie wir sie in ähnlicher Form aus dem hellenistischen Ägypten kennen⁹. Im Zweistromlande würde ein solcher Vertrag entsprechend der langen Stillzeit auf 2—3 Jahre abgeschlossen. Das Gesetzbuch Hammurāpis betrachtet die Stellung der Amme als ein besonderes Vertrauensverhältnis und schreibt in § 194 vor, daß eine Amme, bei der schon einmal ein ihr zum Säugen übergebenes Kind gestorben ist, diese Tatsache bei der Übernahme eines anderen Kindes den Eltern mitteilen muß. Unterläßt sie es, so wird ihr zur Strafe die Brust abgeschnitten.

Eine hygienisch segensreiche Einrichtung bedeutet das Verbot des Coitus mit einer Wöchnerin bei den Juden und Persern¹⁰. Hier erscheint nun auch einmal in den heiligen Büchern der Perser eine Begründung, die doch an bewußte Hygiene denken läßt: „Wenn jemand eine Kindbetterin, gleichviel, ob sie säugt oder nicht säugt, die ihre Zeit noch

¹ Vidēvdāt 15, 9—14; Wolff (zit. S. 40), S. 414. — ² Zancarol, Jacques: L'évolution des idées sur l'avortement provoqué (Etude morale et juridique), S. 44. Paris 1934. — ³ Vidēvdāt 16, 13; Wolff, S. 415. — ⁴ Meißner (zit. S. 39) Bd. 2, S. 54. — ⁵ Meißner Bd. 2, S. 391. — ⁶ S. oben S. 43. — ⁷ Vgl. Kotelmann (zit. S. 40), S. 48f. — ⁸ Reallex. d. Assyriol. (zit. S. 39) Bd. 1, S. 96. — ⁹ Einen solchen Vertrag aus dem Jahr 5 v. Chr. bespricht unter anderem Meyer, P. M.: Juristische Papyri, S. 134f. Berlin 1920. — ¹⁰ Vgl. Preuß (zit. S. 40), S. 466 und Vidēvdāt 15, 8; Wolff, S. 408.

nicht abgewartet hat, beschläft, — dadurch könnte sie Schaden nehmen — wenn sie auf diese Weise zu Schaden kommt, so werden dadurch die Täter verwirkten Leibes“.

Der ärztliche Stand und die praktische Frauenheilkunde. Wenn man das Gesamtbild der Gynäkologie dieser frühen Kulturvölker der Geschichte mit dem der Primitiven vergleicht, ist der Fortschritt auf den ersten Blick nicht groß. Es bleibt, wie es schon oben für die Medizin im ganzen gesagt wurde, bei einer Empirie, die zum größten Teil in einem animistisch-magisch-theurgischen Lehrgebäude aufgeht. Die Menschheit scheint gleichsam bei dem ersten Versuch, ihre ärztliche Erfahrung theoretisch zu begründen, entgleist zu sein, den Weg statt zum Diesseits zum Jenseits genommen zu haben. Aber es steckt in dieser frühen Theorie doch auch manches, was dem Diesseits verhaftet ist. Es zeigen sich leise Anfänge naturwissenschaftlichen Denkens. So gebietet z. B. in ägyptischen Beschwörungsformeln der Behandelnde der Krankheit, den Körper in Form von natürlichen Ausscheidungen und Säften zu verlassen, eine Andeutung humoral-pathologischer Vorstellungen, wie sie die Medizin später Jahrtausendlang beherrschen sollten. Neben der dämonischen Ätiologie werden, wie bei den Primitiven, Diätfehler, Erkältungen und andere natürliche Faktoren als Krankheitsursache aufgeführt. Es gibt manches gediegene Rezept. Man soll auch den ersten Versuch, das schriftlich niederzulegen, was Erfahrung und Weltanschauung lehren, nicht unterschätzen. Es war heiliger Besitz. Bei den Ägyptern soll die medizinische Wissenschaft nach dem Bericht des Kirchenschriftstellers Clemens von Alexandrien, der vor 215 n. Chr. starb, in den 6 letzten von 42 sog. hermetischen Büchern festgelegt worden sein, darunter in einem Buch die Lehre von den Frauenleiden. Die Abfassung dieser Bücher wurde dem Gott Thot (= Hermes der Griechen, daher der Name „hermetisch“) zugeschrieben¹. Aus dieser Sonderstellung des Aufgezeichneten erklärt sich die Spärlichkeit der Überlieferung. Was wir kennen, waren die Bücher, aus denen der Priesterarzt sein Wissen schöpfte, nicht die Hebamme, die die eigentliche Geburtshilfe und die empirische Behandlung der unterleibskranken Frau besorgte, und ebensowenig im allgemeinen der handwerksmäßig arbeitende Chirurg, der vielleicht in schweren Fällen zugezogen wurde. Es kann also gut sein, daß diese Praktiker mehr gekonnt haben, als überliefert ist.

Obwohl in Babylon-Assur, in Ägypten und bei den Persern schon früh ein ausgesprochenes Spezialistentum entwickelt ist², ist von Frauenärzten nirgends die Rede, dagegen bei allen von Hebammen mit Ausnahme der Perser, von denen wir in diesem Punkt keine Nachricht haben. Immerhin schreibt in Mesopotamien eine Frau aus dem Harem des Königs an ihn einen Brief, indem sie um die Erlaubnis bittet, einen Arzt zu dem diskreten Geschäft des Klistiersetzens rufen zu dürfen. Wie sich aus einer Zeugnisaussage in einem Prozeß um Anerkennung der Vaterschaft oder wegen Kindsunterschlebung ergibt, hatte die Hebamme in Altbabylon auch Sachverständigenfunktionen³. In der Geburtslegende der ersten drei Pharaonen, die 4000 Jahre v. Chr. heraufgeht, verwandeln sich die Götter, die bei der Geburt als Helfer tätig sein sollen, in fahrende Frauen. Vielleicht

¹ Neuburger (zit. S. 16) Bd. 1, S. 35.

² Vgl. Meißner (zit. S. 39) Bd. 2, S. 283f.; Junker, H.: Die Stele des Hofarztes Jrj. Zeitschr. f. ägypt. Spr. u. Altertumskunde Bd. 63, S. 53—70. 1927; Fichtner (zit. S. 40), S. 16.

³ Vgl. Schorr, M.: Ein Anwendungsfall der *Inspectio ventris* im altbabylonischen Recht. Wiener Zeitschr. f. Kunde des Morgenlandes Bd. 29, S. 74—76. 1915.

Alle Autoren sind darin einig, daß die Konzeption in der Regel in den ersten Tagen nach der Menstruation oder auch zur Zeit der nachlassenden Periode erfolgt. Die Chancen vor der Periode sind umstritten¹. Nach der Periode ist der Muttermund geöffnet und den äußeren Genitalien zugewendet, während er sich vorher nach oben zurückgezogen hatte, das Gebärmutterinnere ist jetzt rau und erleichtert das Hängenbleiben des Spermas; die Gebärmutter und ihre Gefäße sind entleert; es findet kein wesentlicher, der Spermarichtung entgegengesetzter Abfluß mehr statt².

Dadurch, daß die Frau das Samengemisch post cohabitationem nach außen abfließen läßt, kann sie die Befruchtung verhindern. Die Voraussetzung zur Konzeption ist, daß der Samen in der Gebärmutter (in diesem Fall = Genitalkanal) verbleibt³.

Die Frage nach dem Zustandekommen der Befruchtung und der Entwicklung des Embryo hat das griechische Gelehrtentum schon früh beschäftigt. Wir können uns auf die zum Teil sehr komplizierten Einzelheiten nicht einlassen und begnügen uns mit einer Darstellung dessen, was den Arzt mittelbar oder unmittelbar anging, aus den antiken Schriftstellern, die für die spätere Ärztwelt autoritativ wurden⁴.

Die einen sprechen dem Weibe wie dem Manne einen richtigen Samen zu. Es sind unter anderen Pythagoras, Alkmaion, Parmenides, Empedokles, Demokrit und Epikur. Diese „Zweisamentheorie“, wie wir es nennen wollen, bauten die Hippokratiker in einer besonderen Weise aus⁵. Nach ihnen liefert derselbe Mann und dieselbe Frau bald männlichen, bald weiblichen Samen so, wie wenn wir uns vorstellen, es gäbe Spermatozoen und Eier mit der Bestimmung für verschiedene Geschlechter in derselben Einheit. Bei gleichgeschlechtlicher Besamung von beiden Seiten kommt immer entweder ein Junge oder ein Mädchen heraus, bei verschieden geschlechtlicher Besamung entscheidet die Quantität des männlichen oder weiblichen Samens über das Geschlecht der Frucht. Was die Hippokratiker über die Entstehung und den Weg des Samens beim Manne sagen, gilt auch für die Frau. Er ist ein Produkt des Stoffwechsels des ganzen Körpers wie bei den Indern⁶ und kommt aus allen Körperteilen, größtenteils aber aus dem Kopf und dem Gehirn, wohin einige ältere Naturphilosophen die Samenbildung ausschließlich verlegt hatten. Vom Kopf wird er durch bestimmte Gefäße an den Ohren vorbei in das Rückenmark und von diesem durch Adern zu den Genitalien in den Uterus geleitet⁷.

Nachdem die weiblichen Keimdrüsen von Herophilos entdeckt waren, blieb die Vorstellung von der Entstehung des weiblichen Samens aus dem ganzen Körper erhalten. Doch erfolgt nach Galen die definitive Zubereitung bis zur eigentlichen Befruchtungs-

¹ Vgl. Entstehung des Kindes c. 15 (4), 30 (19); Littré, Bd. 7, S. 495, 535; Fuchs, Bd. 1, S. 221, 237; Galen-Kühn, Bd. 2, S. 903; Bd. 17 A, S. 442; Soran I, § 36; Ilberg, S. 25; L. u. H., S. 26f.

² Vgl. oben S. 141. — ³ Vgl. Samen, c. 5; Littré, Bd. 7, S. 477; Fuchs, Bd. 1, S. 212.

⁴ Noch immer sehr wertvoll, wenn auch das eigene Quellenstudium nicht unnötig machend, sind vor allem die Arbeiten von His, Wilhelm: Die Theorien der geschlechtlichen Zeugung. Arch. f. Anthropologie, Bd. 4, S. 197—220, 317—332. 1870. und Bloch, Bruno (zit. S. 123). Aus neuester Zeit s. Needham (zit. S. 25), die Berliner med. Inaugural-Dissertation von Jandali, Fahrhan: Zur Anatomie und Physiologie der weiblichen Genitalien nach den einschlägigen Kapiteln des Avicenna. 1934 (nicht gedruckt, handschriftlich zu entleihen im Institut für Geschichte der Medizin und der Naturwissenschaften in Berlin), welche eine Zusammenstellung der antiken Vorläufer Avicennas nach dem neuesten Stand unserer Kenntnis der Quellen bringt, und Balss (zit. S. 122).

⁵ Vgl. Fasbender I (zit. S. 10), S. 21 und S. 81f. — ⁶ Vgl. oben S. 67. — ⁷ Samen, c. 1—8; Littré, Bd. 7, S. 471f; Fuchs, Bd. 1, S. 209f.

Säften durchsetzt sind. So versperert er die Atmungsbahn. Dadurch wird der weiter unten¹ beschriebene Erstickungsanfall hervorgerufen. Aber es liegt darin — echt hippokratisch — auch wieder eine Heiltendenz der Natur; denn, weil der Körper den Atem nicht einziehen kann, fließt gleichzeitig Schleim vom Kopf zum Oberbauch herunter. Man denke an die Schaumbildung im Mund bei den Anfällen. Die Frucht zieht diesen Schleim an sich und kehrt auf ihren Platz zurück. Die Frau wird gesund. Die Gefahr ist nur die, daß die Frucht nicht rasch genug an ihren Platz zurückkehrt; dann kann ihr Verharren am ungewohnten Ort oder eine Abkühlung durch das Übermaß des von Natur aus kalten Schleims die Frau doch ersticken lassen².

Ein Phänomen, das man wohl mit noch größerer Sorge als der moderne Frauenarzt verfolgte, war das Auftreten von, wenn auch nur geringen, Blutabgängen in der Schwangerschaft, sei es im Menstruationszyklus oder außerhalb desselben. Zwar wußte man³, daß die Periode im Anfang der Schwangerschaft auch einmal unter normalen Verhältnissen auftreten kann, aber im weiteren Verlauf rechnete man es immer zu den ernstesten Symptomen, schon weil dadurch dem Kind ein Teil der notwendigen Nahrung entzogen wird. „Reinigung“ in der Schwangerschaft ist mit einem gesunden Fetus unverträglich⁴. Sie entkräftet außerdem die Mutter, führt leicht zu Fiebern und ist ein Zeichen, daß der Muttermund, der normalerweise hermetisch verschlossen sein soll, offen steht. Dadurch wird sie auch zur Ursache des Abortes. Vor allem, wenn die Periode reichlich und übelriechend ist, kommt es zur Fehlgeburt, oder die Kinder werden am normalen Ende der Schwangerschaft in einem kränklichen Zustande geboren⁵.

5. Der Abort.

Den wichtigsten Platz nimmt in der Pathologie der Schwangerschaft natürlich der Abort ein. Da ein Siebenmonatskind schon zu den normalen Früchten gerechnet wurde, kannte man eine Frühgeburt in unserem Sinne nicht. Man unterschied die Abgänge der ersten sieben Tage als Ausflüsse (*ἐκρῦσεις*) von dem eigentlichen Abort, den man in Attika *ἀμβλωσις*, bei den Hippokratikern *ἀποφθορά* (das Verderben) nannte⁶. Die Hippokratiker haben sich besonders intensiv mit dem Wesen und den Ursachen der Fehlgeburt beschäftigt. Sie ist sehr häufig und kommt aus dem leichtesten Anlaß zustande. Wer sie vermeiden will, muß sich in der Schwangerschaft sehr in acht nehmen⁷. Die Gefahr für die Frau ist schon deswegen größer als bei einer gewöhnlichen Geburt, weil man den Fetus durch Medikamente u. ä. künstlich austreiben muß; denn durch diese Therapie kann es zu Geschwüren und Entzündungen der Gebärmutter kommen⁸. Der Verfasser des siebenten Buches der Epidemien beobachtete einen unglücklichen Ausgang bei einer ganz spontan und leicht verlaufenden Fehlgeburt, die bei der Frau des Olympiades

¹ Vgl. S. 232f. — ² Frauenkrankheiten I, c. 32; Littré, Bd. 8, S. 77; Fuchs, Bd. 3, S. 421. — ³ Vgl. S. 158. — ⁴ Frauenkrankheiten I, c. 25; Littré, Bd. 8, S. 65; Fuchs, Bd. 3, S. 416; Aphorismen V, 60; Littré, Bd. 4, S. 555; Fuchs, Bd. 1, S. 117; Galen-Kühn, Bd. 15, S. 402; Bd. 17 A, S. 439; Bd. 17 B, S. 858. — ⁵ Frauenkrankheiten I, c. 25; Littré, Bd. 8, S. 65; Fuchs, Bd. 3, S. 416; Aphorismen V, 60; Littré, Bd. 4, S. 555; Fuchs, Bd. 1, S. 117; Galen-Kühn, Bd. 15, S. 402; Bd. 17 A, S. 439; Bd. 17 B, S. 858. — ⁶ Siebenmonatskind, c. 4 u. 9; Littré, Bd. 8, S. 443 u. 447; Fuchs, Bd. 3, S. 644, 646; Galen-Kühn, Bd. 17 A, S. 445, 799. — ⁷ Frauenkrankheiten I, c. 25; Littré, Bd. 8, S. 69; Fuchs, Bd. 3, S. 418. — ⁸ Frauenkrankheiten I, c. 72; Littré, Bd. 8, S. 153; Fuchs, Bd. 3, S. 457f.

5 Tage nach einem Sturz eintrat. Sie führte unter komatösen Erscheinungen zum Tode¹. Im 3.—4. Monat steigert sich die Gefahr gegenüber den beiden ersten Monaten². Die meisten Aborte erfolgen in den ominösen ersten 40 Tagen der Schwangerschaft und hier wieder entsprechend der Lehre von den kritischen Tagen mit Vorliebe am 1. und 7. Tag³. Ein Abort kann für die Frau auch einmal ein Glück sein, weil er eine Krankheit beseitigt⁴. Er galt eben auch als Ausscheidungs- und Reinigungsvorgang.

Neben den Anomalien der Konstitution und interkurrenten Allgemeinerkrankungen werden Traumen durch Schlag, Stoß, Verheben, unzweckmäßige Körperbewegung, Springen, Diätfehler, Durchfälle und Verstopfungen, Ohnmachtsanfälle, psychische Insulte, überhaupt jede ständige Unruhe und sexuelle Exzesse verantwortlich gemacht⁵. Bei bestimmten klimatischen Konstitutionen, z. B. im Frühjahr, wenn es nach einem feuchten, regenreichen Winter rau und kalt oder sehr warm und trocken und mit ungünstigen Winden verbunden ist, häufen sich die Aborte⁶. Bei einer fieberhaften Epidemie auf der Insel Thasos abortierten alle von der Krankheit ergriffenen Frauen⁷. Manchmal liegt die Ursache in der Gebärmutter selbst, an Anomalien ihres Baues, abnormer Größe oder Kleinheit, zu dichter oder zu lockerer Gestaltung ihrer Wände, an Luft-, Schleim- und Wasseransammlung in ihrer Höhle⁸. Der habituelle Abort war den Hippokratikern ein geläufiges Krankheitsbild. Sie kannten auch seine Kombination mit leichtem Konzipieren. Er wird, wenn er im 3.—4. Monat auftritt, aus einer Glätte der Gebärmutterwand erklärt, die angeboren oder die Folge von vernarbten Geschwüren ist. Tritt er gewohnheitsmäßig schon im 2. Monat ein, führt man ihn auf eine Unnachgiebigkeit der Gebärmutter zurück, die dem wachsenden Fetus keinen Platz mehr gewährt⁹.

Endlich ist der primäre Fruchttod unter den Ursachen der Fehlgeburt zu nennen. Darauf deutet eine Stelle in den Frauenkrankheiten. Unter den Mitteln zur Austreibung der Abortfrucht wird hier eins erwähnt, welches das *παιδίον βλητόν* herausbefördern soll, d. h. ein vom Schläge getroffenes, also plötzlich gestorbenes Kind¹⁰.

Aus dem Volkstum hat Galen die auch von Plinius vertretene Ansicht übernommen, daß das Überschreiten einer zweiköpfigen Schlange, die vor- und rückwärts kriechen kann, einer sogenannten Amphisbaena, Fehlgeburten hervorruft¹¹.

Die letzte Ursache des Eintrittes und der Mechanismus des Abortes sind nach der hippokratischen Auffassung dieselben wie bei der normalen Geburt. Die Frucht spielt wie bei ihr eine aktive Rolle. Aus den angeführten Gründen leidet direkt oder indirekt

¹ Epidemien VII, c. 41; Littré, Bd. 5, S. 409; Fuchs, Bd. 2, S. 313f. — ² Galen-Kühn, Bd. 17 A, S. 346. — ³ S. oben S. 160f. und Siebenmonatskind, c. 4 u. 9; Littré, Bd. 8, S. 443, 447; Fuchs, Bd. 3, S. 644, 646. — ⁴ Galen-Kühn, Bd. 17 A, S. 346. — ⁵ Frauenkrankheiten I, c. 25; Littré, Bd. 8, S. 67; Fuchs, Bd. 3, S. 417; Galen-Kühn, Bd. 17 A, S. 324, 438; Bd. 17 B, S. 838, 846; Bd. 15, S. 366. — ⁶ Aphorismen III, 12; Littré, Bd. 4, S. 491; Fuchs, Bd. 1, S. 87; Galen-Kühn, Bd. 16, S. 440f., 374; Bd. 17 B, S. 585. — ⁷ Epidemien I, c. 8 (16); Littré, Bd. 2, S. 649; Fuchs, Bd. 2, S. 111. — ⁸ S. oben S. 133 und Frauenkrankheiten I, c. 25; Littré, Bd. 8, S. 67; Fuchs, Bd. 3, S. 417; Galen-Kühn, Bd. 15, S. 366; Bd. 17 A, S. 438; Bd. 17 B, S. 838, 846. Vgl. dazu die Erkrankungen des Uterus weiter unten S. 219f.

⁹ Frauenkrankheiten I, c. 21; Littré, Bd. 8, S. 61; Fuchs, Bd. 3, S. 414; Unfruchtbarkeit, c. 238 (26); Littré, Bd. 8, S. 453; Fuchs, Bd. 3, S. 615; Überfruchtung, c. 27; Littré, Bd. 8, S. 491; Fuchs, Bd. 3, S. 631. — ¹⁰ Frauenkrankheiten I, c. 78; Littré, Bd. 8, S. 189; Fuchs, Bd. 3, S. 475.

¹¹ Galen-Kühn, Bd. 14, S. 243; Plinius (zit. S. 34), nat. hist. XXX, 128; Sillig, Bd. 4 S. 418. Die antike Zoologie hat übrigens an ein solches zweiköpfiges Tier nicht geglaubt. (Mitteilung von Dr. Hans Gossen.)

ihre Ernährung; sie bewegt sich, zerreißt die Eihäute und will heraus. Daher führt der Aderlaß so prompt zum Abort, weil er, wie die unzeitige Menstruation oder eine Hämorrhoidalblutung, dem Körper das für die Ernährung des Fetus bestimmte Material entzieht¹. Das gleiche gilt für ein fehlerhaftes Purgieren², für scharfe und bittere Stoffe, die die Mutter einnimmt, und für andere Ursachen, die das Kind so schädigen, daß es die ihm zugeführte Nahrung nicht mehr richtig verarbeiten kann. Es gilt auch für den Nahrungsausfall, der dadurch entsteht, daß die glatte Gebärmutterwand nicht nur den Eihäuten wenig Haft gibt, sondern auch das Material entweichen läßt³. In den ersten Monaten ist alles deshalb besonders wirksam, weil die Frucht noch sehr zart ist und auf alles leicht reagiert, am Ende der Tragzeit, weil der große Fetus mehr Nahrung braucht, und weil seine Verbindung mit der Mutter sich bereits gelockert hat⁴. Die ungenügende Ernährung des Fetus ist endlich die letzte Ursache des Abortes bei mageren Frauen, vor allem wenn sie sehr schnell abmagern, kurzatmig sind und fiebern⁵. Galen fügt dazu entsprechend der aktiven Beteiligung, die er dem Uterus am Geburtsvorgang zuschreibt, noch die, wie wir sagen würden, reflektorische Kontraktion der Gebärmutter, sei es, daß sie sich nicht weiter ausdehnen kann, sei es, daß sie von ihrem Inhalt „gereizt“ wird. Dieser Reiz erfolgt nicht nur beim mechanischen Zerreißen der Eihäute durch den Fetus und durch das damit austretende Fruchtwasser, sondern auch durch andere Läsionen der Eihäute, durch pathologische Säfteansammlungen, durch putride Zersetzung der abgestorbenen Frucht und Vereiterung des ganzen Eies⁶.

In den mitgeteilten Krankengeschichten sind die meisten Fehlgeburten als Ursache oder Folge fieberhafter Affektionen verzeichnet. Ein Teil ist durch Abortivmittel künstlich herbeigeführt. Man kann aus den Aufzeichnungen nicht viel entnehmen. Manche Aborte endigen letal⁷. Gewöhnlich entscheidet sich nach 3 Tagen, ob ein traumatischer Insult zum Abort führt oder nicht⁸. Als wichtigstes Zeichen der kommenden Fehlgeburt erschien den Hippokratikern und Galen das Schlawwerden der Brüste oder eine plötzliche reichliche Absonderung von Milch aus ihnen. Letzteres deutet nach Galen auf eine geschwächte Frucht, die nicht mehr imstande ist, das ihr zur Verfügung stehende Nährmaterial zu verbrauchen, so daß es nach den Brüsten abgeschoben wird. Mit der Ansiedlung des männlichen Zwillinges in der rechten, des weiblichen in der linken Uterushälfte hängt es zusammen, daß man bei Zwillingsschwangerschaft aus der Erschlaffung der rechten oder linken Brust auf das Absterben eines Kindes von männlichem oder weiblichem Geschlecht schließen zu dürfen glaubte⁹. In

¹ Aphorismen V, 31; Littré, Bd. 4, S. 543; Fuchs, Bd. 1, S. 112; Galen-Kühn, Bd. 17 A, S. 635; Bd. 17 B, S. 821. — ² Vgl. den Abschnitt Hygiene der Schwangerschaft, S. 290. — ³ Frauenkrankheiten I, c. 21; Littré, Bd. 8, S. 61; Fuchs, Bd. 3, S. 414. — ⁴ Galen-Kühn, Bd. 17 B, S. 652f.

⁵ Aphorismen V, 44, 55; Littré, Bd. 4, S. 547, 553; Fuchs, Bd. 1, S. 114, 116; Galen, Bd. 17 B, S. 836; Natur der Frau, c. 19; Littré, Bd. 7, S. 339; Fuchs, Bd. 3, S. 339; Unfruchtbarkeit, c. 237 (25); Littré, Bd. 8, S. 251f.; Fuchs, Bd. 3, S. 614; Koische Prognosen, 509, 529; Littré, Bd. 5, S. 703, 707; Fuchs, Bd. 2, S. 79, 82.

⁶ Vgl. Galen-Kühn, Bd. 2, S. 183f. — ⁷ Man vgl. Epidemien IV, c. 6, 22, 25 u. VII, c. 74; Littré, Bd. 5, S. 147, 163, 167, 433; Fuchs, Bd. 2, S. 195, 203, 205, 326. — ⁸ Epidemien VII, c. 73; Littré, Bd. 5, S. 433; Fuchs, Bd. 2, S. 326.

⁹ Aphorismen V, 37, 52, 60; Littré, Bd. 4, S. 545, 551, 555; Fuchs, Bd. 1, S. 113, 115, 117; Epidemien II, I, c. 6; Littré, Bd. 5, S. 77; Fuchs, Bd. 2, S. 162; Galen-Kühn, Bd. 4, S. 178; Bd. 15, S. 402; Bd. 17 A, S. 307, 457; Bd. 17 B, S. 827f., 843.

den Epidemien¹ wird ein glücklich verlaufender Zwillingsabort erzählt, bei dem zwischen dem Abgang der Früchte ein Zwischenraum von 40 Tagen (wieder die ominöse Zahl) gelegen haben soll. Nach dem S. 157 Gesagten hat man wohl an eine Superfetation gedacht.

Natürlich waren den Alten auch die Schmerzen und das allgemeine Übelbefinden als Zeichen des drohenden Abortes und des eingetretenen Fruchttodes bekannt. Sie werden am ausführlichsten von Soran² beschrieben. Die Abgänge wurden sorgfältig inspiziert. Im hippokratischen Buch über die Entstehung des Kindes schildert der Verfasser³ genau einen von ihm beobachteten frühen Abgang von 6 Tagen, der auf seinen Rat bei einer Schwangeren künstlich herbeigeführt worden war⁴. Er vergleicht ihn mit dem Inhalt eines rohen Eies, dessen Schale man entfernt hat, so daß das Innere durch die dünne Eihaut durchschimmert. An dem im ganzen rauhen und roten Gebilde unterschied er ein bedeckendes Häutchen, dicke weiße Fasern und blutunterlaufene Partien. In der Mitte des Häutchens glaubte er schon die Nabelanlage zu erkennen. Man hat diesen Abgang später verschiedenartig interpretiert, z. B. als eine dysmenorrhische Membran. Wer will das entscheiden? Es ist auch gleichgültig. Der Verfasser hat sich jedenfalls um eine sorgfältige Analyse bemüht, und es hat ihm den Anlaß gegeben, auf die S. 123 erwähnten vergleichenden Untersuchungen am bebrüteten Hühnerei hinzuweisen.

Die spontane Ausstoßung der Frucht kann durch abnorme Größenverhältnisse des Kindes und seiner Teile, durch Querlage oder, entsprechend der aktiven Rolle des Kindes, durch seinen ungenügenden Kräftezustand kompliziert sein. Dann muß man eingreifen⁵. Fieber und übler Ausfluß werden als Begleitsymptome öfter erwähnt.

Die Reinigung nach dem Abort dauert kürzer als nach einer normalen Geburt, aber um so länger, je weiter die Schwangerschaft fortgeschritten war⁶.

Der Abort kann seinerseits der Ausgangspunkt von Uterusentzündung⁷ und anderen Erkrankungen werden, worauf wir im Kapitel von den Wochenbeterkrankungen näher eingehen.

6. Die regelwidrige Geburt.

Die Gesamtheit der unzähligen Komplikationen, die einen regelwidrigen Ablauf der Geburt bedingen, faßten die Alten unter dem Begriff der „schweren Geburt“, der Dystokie, zusammen. Es ist ein Zeugnis für ihre geringen Kenntnisse von den Einzelheiten, daß sie sich mit einer so allgemeinen Definition begnügten. Trotzdem fehlt es nicht an Versuchen einer systematischen Ordnung. Die einschlägige Stelle bei Soran, der sich am intensivsten von allen mit diesem wichtigen Kapitel befaßt hat, ist leider verstümmelt, doch geht aus dem Text hervor, daß er bei seiner Definition der Dystokie an die Verschiedenartigkeit ihrer Ursachen gedacht hat⁸. Der Herophiloschüler Demetrios unterscheidet solche, die im Gesamtorganismus der Mutter liegen, von denen, die im Kind und in den Gebärorganen zu suchen sind⁹. Wir machen uns diese Einteilung für die folgende Schilderung der antiken Pathologie der Geburt zu eigen.

¹ Epidemien VII, c. 97; Littré, Bd. 5, S. 453; Fuchs, Bd. 2, S. 336. — ² Soran I, § 59; Ilberg, S. 44; L. u. H., S. 42. — ³ Vgl. S. 123, Anm. 1. — ⁴ Vgl. S. 391. — ⁵ Frauenkrankheiten I, c. 68; Littré, Bd. 8, S. 143; Fuchs, Bd. 3, S. 452f. — ⁶ Frauenkrankheiten I, c. 72; Littré, Bd. 8, S. 153; Fuchs, Bd. 3, S. 457f. — ⁷ Galen-Kühn, Bd. 16, S. 180. — ⁸ Soran III, § 1; Ilberg, S. 129; L. u. H., S. 131. — ⁹ Soran III, § 2; Ilberg, S. 131; L. u. H., S. 133.

Schmerzen dadurch beeinflußt würden. In dem eben zitierten Fall konstatiert Soran als Zeichen einer seitlichen Entzündung der Gebärmutter eine Steigerung der Schmerzen bei Lagerung auf die entgegengesetzte Seite. Bei anderen Formen werden die Schmerzen bei der Neigung nach vorn stärker. Eine hinten unten gelegene entzündliche Geschwulst der Gebärmutter ändert ihren Platz in der Knielage usw.

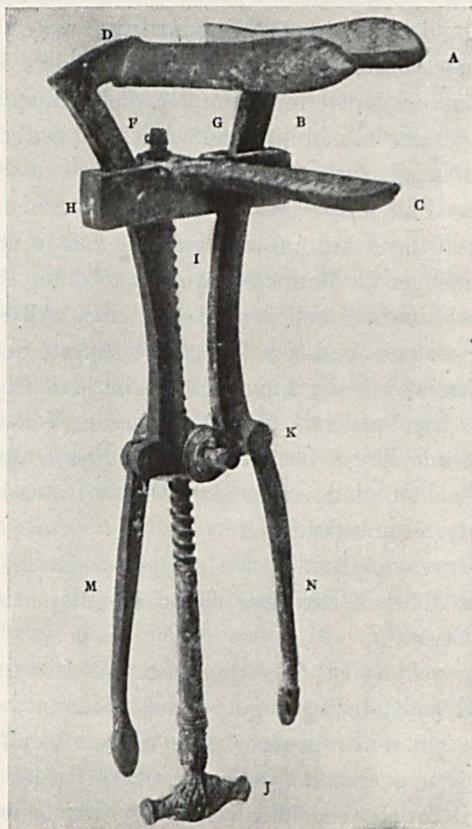


Abb. 52. Dreiblättriges Speculum aus Pompeji.
(Nach Deneffe.)

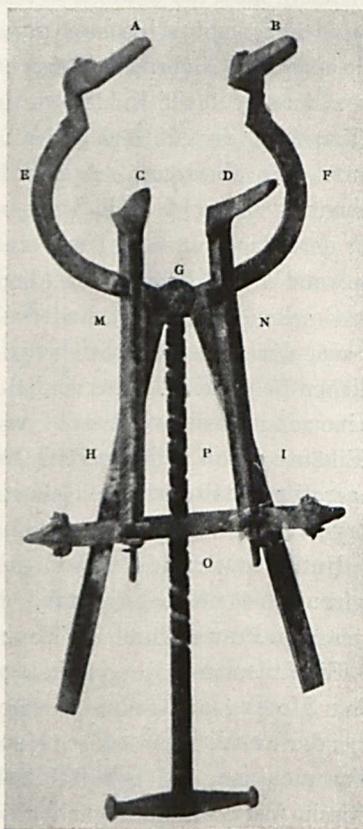


Abb. 53. Vierblättriges Speculum aus Pompeji.
(Nach Deneffe.)

Als instrumentelle Hilfsmittel der gynäkologischen Diagnose kennen die Alten die Sonde und das Scheidenspeculum. Die Sonde war, soweit sie für Untersuchungs- und nicht für therapeutische Zwecke verwendet wurde, aus Blei, Zinn und Kupferlegierungen hergestellt. Wir dürfen sie uns nach den Untersuchungen von Meyer-Steinig im allgemeinen als an der Spitze geknöpft und ganz ähnlich vorstellen, wie wir sie noch heute verwenden¹ (vgl. Abb. 55, 3, 4, S. 264). Den Ärzten war sie von der chirurgischen Wunduntersuchung geläufig. Wann sie in die Gynäkologie gekommen ist, kann man nicht sagen. Die Hippokratiker haben sie sicher in geeigneten Fällen diagnostisch verwertet, wenn sich die überlieferten Textstellen auch nur auf ihre vielseitige therapeutische Benutzung beziehen. Herophilos sondierte den Muttermund bei Prolaps², Soran bei der Scheidenatresie³.

¹ Vgl. Meyer-Steinig, Theod.: Chirurgische Instrumente des Altertums. Ein Beitrag zur antiken Chirurgie. Jenaer med.-hist. Beiträge H. 1, S. 22. Jena 1912. — ² Vgl. Soran IV, § 36; Ilberg, S. 148; L. u. H., S. 149. — ³ Soran I, § 17; Ilberg, S. 12; L. u. H., S. 9.

In einem wahrscheinlich Archigenes entnommenen Kapitel bei Aetios wird die Sonde in die Scheide eingeführt, um ihre Tiefe zu bestimmen, ehe man das Speculum appliziert¹.

Man kann daraus entnehmen, daß dieses Instrument nicht zu häufig benutzt wurde, und daß es eine umständliche Sache war. Verständlich, wenn man die klobigen 2-, 3- und 4 blättrigen Modelle betrachtet, die in den Museen und Sammlungen erhalten sind², und wenn man die unten wiedergegebene Anwendungsmethode nach Soran bzw. Muscio liest! (Abb. 52 und 53). Daß die Hippokratiker die Scheide und den Muttermund instrumentell freilegten, können wir wieder nur indirekt schließen, und zwar aus den mitgeteilten Befunden. Wenn in dem Buch über die Unfruchtbarkeit³ gesagt wird, man solle eine „Sonde“ einführen, während die Frau mit erhöhtem Steiß und gespreizten Beinen auf dem Rücken liegt, und diese „Sonde“ nun so lange nach oben und unten drehen, bis man eine Verhärtung am Muttermund zu sehen bekommt, so kann diese „Sonde“ wohl nicht gut etwas anderes sein als ein Speculum. Auch andere Stellen sprechen dafür⁴, vor allem die Tatsache, daß die Hippokratiker ein Speculum zur Untersuchung des Rectums verwendet haben⁵. Soran nennt die Specularuntersuchung die beste Methode, um festzustellen, ob eine Blutung aus dem Uterus oder aus anderen Teilen des Genitaltractus stammt⁶. Philumenos⁷ hat das Speculum unter der Geburt verwendet, um nach mechanischen Hindernissen des Fortschreitens der Frucht zu fahnden. Sorans verlorengegangene Beschreibung der Applikation sei nach Muscio⁸ wiedergegeben: Die Frau liegt auf dem Rücken. Durch einen Gurt, der hinter dem Hals und unter den Kniekehlen entlang läuft, werden die Hände aneinander gebunden, so daß die Oberschenkel an den Bauch angezogen und fixiert sind. Darauf wird das Instrument erwärmt, eingefettet und mit äußerster Vorsicht in die Scheide eingeführt. Die Blätter werden von einem Gehilfen durch Aufschrauben des Drehmechanismus gespreizt. Die Entfernung erfolgt auf dieselbe Weise unter Zurückdrehen, wobei jedoch nicht ganz zugeschraubt werden darf, wenn die Herausnahme stattfindet, damit der zusammenschnappende Introitus keine Verletzungen macht. Es waren also für das umständliche Verfahren zwei Personen nötig.

E. Die geburtshilflich-gynäkologische Therapie.

I. Die Allgemeinbehandlung.

Aus denselben Gründen, aus denen wir S. 238 f. die große Bedeutung der allgemeinen diagnostischen Methoden für das frauenärztliche Gebiet ableiteten, zielt die Therapie des Geburtshelfers und Gynäkologen auf die Allgemeinbehandlung ab und teilt ihre Grundsätze und Methoden, wie man heute sagen würde, mit dem Internisten. In den gynäkologischen Schriften wird wiederholt darauf hingewiesen, daß es mit der Organbehandlung

¹ Aetios (zit. S. 178), c. 90; Zervòs, S. 137; Wegscheider, S. 117.

² Wir verweisen aus der reichlichen Literatur über die Spekularuntersuchung nur auf V. Deneffe: *Le speculum de la matrice à travers les âges*. Anvers 1902, wo sehr schöne Abbildungen verschiedener antiker Modelle gegeben werden.

³ Unfruchtbarkeit, c. 244 (32); Littré, Bd. 8, S. 459; Fuchs, Bd. 3, S. 618. — ⁴ Vgl. Fasbender I (zit. S. 10), S. 97. — ⁵ Fisteln, c. 3; Littré, Bd. 6, S. 451; Fuchs, Bd. 3, S. 308. — ⁶ Soran III, § 40; Ilberg, S. 119; L. u. H., S. 122. — ⁷ Aetios, c. 23; Zervòs, S. 31; Wegscheider, S. 33. — ⁸ Muscio (zit. S. 108), c. 33; Rose, S. 118. Wesentlich übereinstimmend damit Aetios, c. 90; Zervòs, S. 137; Wegscheider, S. 117.

genug, abgesehen davon, daß man eventuelle Wunden nicht nähen oder zusammenschnüren kann¹. Einschnitte in die Gebärmutter, wobei allerdings wohl nur an die Eröffnung von Abscessen gedacht ist, heilen nach Galen² besonders schwer. Auch diese Anschauung war geeignet, den Chirurgen zu hemmen.

Instrumentelle Technik.

Fortschrittlicher war gerade auf geburtshilflich-gynäkologischem Gebiet die instrumentelle Technik³. Schon früh war das handwerkliche Können in der Herstellung dieser chirurgischen Hilfsmittel hochentwickelt. Die Ärzte wurden, wie heute, von einzelnen Industriezentren fabrikmäßig damit beliefert. Sonden aus Blei, Zinn und Kupferlegierungen erwähnten wir schon. Widerstandsfähige Instrumente wurden mit Vorliebe aus Bronze hergestellt, Messer und Scheren aus Bronze oder Eisen geschmiedet. So wenig man an eine Asepsis in unserem Sinne dachte, so zweckmäßig, glatt, ohne grobe Verzierungen, meist aus einem Stück oder zum Auseinandernehmen und immer handfest, sind die Instrumente gewöhnlich gemacht. Die Hippokratiker suchten mit möglichst wenigen und möglichst einfachen Instrumenten auszukommen. Das wurde später entsprechend der der Medizin seit dem Hellenismus eigenen Tendenz zur Spezialisie-

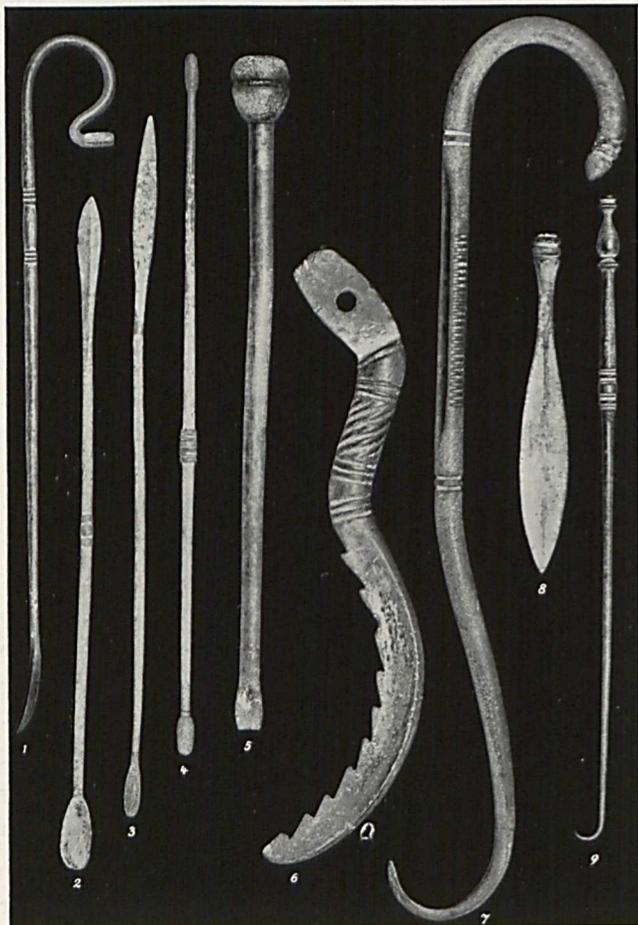


Abb. 55. Geburtshilfliche und gynäkologische antike Instrumente. 1 und 2 scharfe Löffel, 3 und 4 Uterussonden, 5 Spülrohr aus Bronze, 6 Hälfte eines Kranioklasts (rekonstruiert in Abb. 56; S. 272), 7 stumpfer geburtshilflicher Haken, 8 Embryotom, 9 Haken zum Anhaften der Portio und Anreißen der Fruchtblase. (Nach Buchheim.)

rung anders. Galen⁴ spricht es geradezu als Prinzip aus: „Wir gebrauchen manchmal Instrumente, die dem zu operierenden Körperteil angepaßt sind, andere bei der Gebärmutter, andere bei der Blase, andere bei allen dicken Eingeweiden.“ Wir zeigen in den Abb. 54 und 55 einige Instrumente, wie man sie in der allgemeinen Chirurgie und auf gynäkologischem Gebiet benutzt hat, und kommen nun zu den einzelnen Operationen:

¹ Soran III, § 10; Ilberg, S. 119; L. u. H., S. 122. — ² Galen-Kühn, Bd. 8, S. 435. —

³ Vgl. hierzu Meyer-Steineg (zit. S. 244) und Milne (zit. S. 261). Die Deutung der gefundenen Instrumente wird manchmal subjektiv und problematisch bleiben müssen. — ⁴ Galen-Kühn, Bd. 10, S. 328.

1. Die Behandlung der Fehlgeburt und die künstliche Unterbrechung der Schwangerschaft.

Bei der Behandlung der Fehlgeburt ist die für uns so wichtige Grenze zwischen den früheren und späteren Monaten nicht zu ziehen. Den Hauptbestandteil der Therapie machte die medikamentöse Behandlung aus. Es kam alles auf eine möglichst schnelle Austreibung der kranken, abgestorbenen oder zersetzten Frucht an, um die früher geschilderten Schädigungen für die Mutter zu vermeiden. Darüber war man sich klar. Blieben Waschungen, Sitzbäder, Dämpfe und Räucherungen, Salbungen, erweichende und die Ausstoßung spezifisch beschleunigende Medikamente, Scheideninjektionen, innere Tränke und Niesmittel, bei denen man, um die Bauchpresse stark in Gang zu setzen, Mund und Nase zuhalten ließ, erfolglos, so unterwarfen die Hippokratiker die Frau Schüttelungen, deren Methodik genau beschrieben wird¹. Die Patientin muß sich am Bett ganz fest halten oder wird daran angebunden. Man hebt das Kopfende des Bettes in die Höhe. Unter die dort befindlichen Bettfüße wird auf dem Boden ein Reisighaufen aufgeschichtet, damit die Füße, wenn das Bett fallen gelassen wird, den Boden nicht berühren. Zwei Männer fassen nun das Bett an seinen beiden Längsseiten an den Füßen des Kopfendes, heben das Kopfende gleichmäßig auf und lassen es wieder fallen. Diese Schüttelungen sollen möglichst zur Zeit der Wehe erfolgen, das Verfahren wird mit Pausen wiederholt². Sobald die Frau entbunden ist, hört man auf. Die Methode kann sich nur auf Fehlgeburten bei schon weiter fortgeschrittener Schwangerschaft beziehen, da sie nur bei normaler Lage der Frucht in Anwendung kommen soll, also eine schon fortgeschrittene Entwicklung des Fetus voraussetzt.

Wir dürfen ohne weiteres annehmen, daß man neben diesen irrationellen Verfahren in gewissen Fällen von Abort auch die Dilatation des Muttermundes mit der Sonde und mit dem Finger genau so zur Anwendung gebracht haben wird, wie man es zur Erleichterung von Abflüssen und zur „Reinigung“ der Gebärmutter tat³. Andeutungen davon sind in dem zitierten hippokratischen Kapitel von den Schüttelungen vorhanden. An diese Erweiterung kann sich sehr gut eine digitale Ausräumung angeschlossen haben, wie man sie am Ende der Schwangerschaft im Anschluß an die Embryotomie beschreibt, und wie sie auf gynäkologischem Gebiet der Hebamme von Soran⁴ zur Beseitigung von Blutgerinnseln empfohlen wird, welche zur Pneumatose der Gebärmutter führen. In der medizinischen Literatur der Alten, gerade in der geburtshilflichen, ist durchaus nicht alles aufgezeichnet, was in der Praxis gemacht wurde.

Von den Indikationen zur künstlichen Unterbrechung der Schwangerschaft wird im Kapitel Eugenik die Rede sein. Hier handelt es sich um die Technik. In den hippokratischen Schriften werden zahlreiche Arzneistoffe aufgezählt, welche die Regel herbeiführen und abortiv wirken. Sie werden teils innerlich, teils in verschiedenen Formen äußerlich appliziert⁵, innerlich z. B. Hahnenfuß und Eselsgurke mit Weinessig, als Pessar eine Abkochung von Holunder mit spanischen Fliegen nach vorausgegangener Räucherung mit Holunder. Später wimmelt es in den pharmakologischen Schriften aller Richtungen

¹ Vgl. Frauenkrankheiten, I, c. 68; Littré, Bd. 8, S. 143; Fuchs, Bd. 3, S. 452f. — ² Nach meiner Ansicht ist es bei Fasbender I (zit. S. 10), S. 120 nicht richtig wiedergegeben. Dort findet man im übrigen zahlreiche Belege zur hippokratischen Therapie des Abortes. — ³ Vgl. oben S. 260f. ⁴ Soran III, § 32; Ilberg, S. 114; L. u. H., S. 116. — ⁵ Man vergleiche vor allem Natur der Frau, c. 32; Littré, Bd. 7, S. 349, 353; Fuchs, Bd. 3, S. 345f.

von entsprechenden Angaben. Wir müssen es den Historikern der Arzneimittellehre überlassen festzustellen, wie weit der Ruf dieser Abortiva durch ihre reale Wirkung berechtigt war. In der frauenärztlichen Literatur hat sich Soran besonders ausführlich mit dem Problem der Schwangerschaftsunterbrechung beschäftigt¹. Auch er hält zahlreiche Medikamente zur Verfügung und unterstützt ihre Wirkung dadurch, daß er die Frau möglichst alles tun läßt, was den hygienischen Verordnungen für eine Schwangere zuwiderläuft. Sie soll sich stark bewegen, sich im Wagen ordentlich durchschütteln lassen, kräftig springen und Lasten heben, harntreibende und abführende Dekokte genießen usw. Von mancher dieser Verordnungen ist schon bei den Hippokratikern die Rede und ein volkstümlicher Ursprung anzunehmen. Der Verfasser der Schrift von der Entstehung des Kindes verordnete mit Erfolg wiederholtes Springen, wobei die Patientin mit den Fersen an die Nates zu schlagen hatte². Ein sehr sicheres Abortivum war nach Ansicht der Hippokratiker der Aderlaß³. Auch Soran schlägt ihn vor. Bei einer Frau mit zu straffer Faser hält er ihn allerdings, wie wir hörten, in Konsequenz seiner Vorstellung vom status strictus für zwecklos, da er hier nur zur Stärkung der Gesundheit und zur Erhaltung der Schwangerschaft beiträgt. Scharfe Klistiere, welche den Unterleib ausspülen, Injektionen von heißem Öl und anderen Substanzen in die Scheide, heiße Bäder, Sitzbäder in einer Abkochung von Leinsamen, Bockshorn, Malve, Eibisch, Osterluzei oder Dampfapplikationen daraus, Salben und Umschläge mit Stiergalle und Wermut, starke allgemeine Durchknetung des Körpers und kräftige Massage der Genitalien, Fasten, Abführmittel und wieder „frucht-tötende“ Pessare führen zum Ziel, vor allem, wenn sie kombiniert angewendet werden. Es spricht für schlimme Erfahrungen, daß in den hippokratischen Schriften wiederholt Fälle von tödlichem Ausgang nach künstlich provoziertem Abort erzählt werden. Soran rät zur Vorsicht und warnt vor der kritiklosen Anwendung der in Massen empfohlenen Mittel. Daß man auch instrumentell durch Einführen eines spitzigen Instrumentes nach Art der von modernen Abtreibern beliebten Methode vorging, ergibt sich aus der Verwerfung dieses Verfahrens durch Soran wegen der Gefahr der Nebenverletzungen.

Nach „Aspasia“ ist der einzig richtige Zeitpunkt für die Einleitung eines Abortes der dritte Monat. Der zweite und vierte sind jedenfalls zu vermeiden, weil die Frauen in dieser Zeit schon an sich gefährdet sind und zu Erkrankungen neigen⁴.

2. Die Leitung der abnormen Geburt und die geburtshilflichen Operationen.

Wie wir schon bei der Leitung der normalen Geburt sahen, war die antike Geburtshilfe aktiv eingestellt. Das gilt vor allem für die Behandlung der abnormen Geburt. Namentlich wurde durch den Tod des Kindes eine Indikation zum Eingreifen gegeben, die wir heute in dieser Form nicht mehr kennen, weil die aktive Mithilfe des Kindes bei der Geburt seit hippokratischen Zeiten trotz Kenntnis der Wehen⁵ eine *conditio sine qua non* für den normalen Ablauf der Austreibung war. Entsprechend der erwähnten Differenzierung und Erweiterung des Instrumentariums scheint dieser aktive Standpunkt im Laufe der Jahrhunderte bis zum Ausgang der Antike immer festeren Boden gefaßt zu haben. Die

¹ Vgl. Soran I, § 60—65; Ilberg, S. 45—49; L. u. H., S. 43—47. — ² Entstehung des Kindes, c. 13 (2); Littré, Bd. 8, S. 491; Fuchs, Bd. 2, S. 219. — ³ Vgl. oben S. 250, Anm. 3. — ⁴ Aetios (zit. S. 178), c. 18; Zervòs, S. 22; Wegscheider, S. 22f. — ⁵ Vgl. oben S. 164—165, 207.

E. Die willkürliche Beschränkung der Fortpflanzung.

Man darf an die antike Lösung der Frage der Geburtenregulierung keinen modernen Maßstab anlegen. Zwar wird sie vereinzelt unter denselben Gesichtspunkten wie heute erörtert: im Gedanken an die Anpassung der Bevölkerungsziffer an die vorhandenen Existenzmöglichkeiten, an die Ausschaltung der für die Aufzucht Untauglichen, an die Gefährdung der Mutter durch Schwangerschaft und Geburt. Aber dazu kommt eine Indikation, die im modernen Kulturstaat keinen Platz hat oder wenigstens keinen Platz haben sollte, die Entscheidung der Eltern, d. h. bei dem herrschenden Patriarchat die des Vaters, wieviel Kinder er haben will, von den Abtreibungsversuchen der Unverheirateten und Dirnen, der Ehebrecher und Ehebrecherinnen zu schweigen.

Schon Hesiod² empfiehlt für die ärmere Bevölkerung eine gewisse Beschränkung der Kinderzahl. Für die Regulierung im Interesse des Staates, der nur eine bestimmte Zahl von Einwohnern ernähren kann, setzt sich Platon³ in den „Gesetzen“ ein. Es klingt uns ganz vertraut, wenn er zunächst den Versuch empfiehlt, den Überschuß nach freundschaftlicher Vereinbarung durch Aussendung von Kolonisten in andere Länder auszugleichen. Im übrigen fehlt es, wie er sich ausdrückt, nicht an Mitteln, der Zeugung Einhalt zu tun, wo der Kindersegen zu groß ist. Auf demselben Standpunkt steht Aristoteles⁴.

Um die Gesellschaft von verkrüppelten und untauglichen Neugeborenen zu befreien, bestimmte die spartanische Gesetzgebung bekanntlich ihre Aussetzung. Man ließ sie verhungern und zugrunde gehen. Dasselbe empfiehlt die Staatslehre von Platon und Aristoteles. Ähnlich hielt man es praktisch im alten Rom und in anderen Ländern. Da die Kinder, die von der Frau nach dem 40. Jahre geboren werden, minderwertig sind, soll man nach Platon die dann noch schwanger werdenden Frauen abortieren oder ihre Neugeborenen beseitigen⁵.

Die Anschauung, daß dem Vater die Entscheidung darüber zusteht, ob er ein Kind haben will oder nicht, teilt die griechisch-römische Welt mit anderen alten Kulturvölkern. Charakteristisch dafür, wie weit sie wirkt, ist eine Stelle in dem wiederholt angeführten Lustspiel *Truculentus* von Plautus. Der Dichter läßt von einer Dirne, die so tut, als ob sie schwanger sei, sagen, sie hätte die Schwangerschaft vor ihrem Liebhaber verheimlicht, weil sie als selbstverständlich angenommen hätte, dieser würde den Abort verlangen oder das Kind nach der Geburt töten⁶.

Die Willkür und Schrankenlosigkeit, mit der die unerwünschten Schwangerschaften in und außerhalb der Ehe unterbrochen wurden, belegen bereits im alten Griechenland und erst recht in Rom massenhaft Zeugnisse. Wir heben nur einige heraus. Der Verfasser der hippokratischen Schrift über die Entstehung und den Aufbau des menschlichen Körpers

¹ Als die Korrektur schon abgeschlossen war, erschien Hähnel, Ruth: Der künstliche Abortus im Altertum. *Sudhoffs Arch.* Bd. 29, S. 224—255. 1936. Mit ausgiebigen Literaturnachweisen. Die Verfasserin kommt von einigen Abweichungen, auf die wir im zweiten Teil unserer Geschichte der Frauenheilkunde eingehen werden, abgesehen, zu demselben Ergebnis wie wir.

² Hesiod (zit. S. 99), *Werke und Tage*, Vers 375; Rzach, S. 119; Gebhardt-Eichberger, S. 71. — ³ Platon (zit. S. 118), *Gesetze* V, 10; Apelt, Bd. 7, S. 163. — ⁴ Aristoteles (zit. S. 105), *Vom Staat* VII, c. 16; Berlin, Bd. 3, S. 684 (1335b, 20). — ⁵ Vgl. neben der angeführten Aristotelesstelle Platons *Staat* V, 3; Apelt, Bd. 5, S. 192 u. 194. — ⁶ Plautus (zit. S. 181, Anm. 1), S. 1037.

verdankt seine Kenntnis der frühen Formen des Embryos nach eigener Angabe dem häufigen Abortieren der Hetären¹. Die Geburtenmüdigkeit der Frauen machte sich schon früh bemerkbar. Der 169 v. Chr. gestorbene Dichter Ennius läßt Medea im Anklang an die einige Jahrhunderte vorher von Euripides ausgesprochenen Gedanken² sagen, sie wolle lieber dreimal ein Leben von Kampf und Krieg führen als einmal gebären. In seiner sechsten Satire erklärt Juvenal³ das Abortieren für eine Unsitte der Reichen, während die in ihr Geschick ergebene arme Proletarierfrau das Gebären und Säugen auf sich nimmt:

Doch in vergoldetem Bette wird kaum je eine gebären;
Denn das wirkt ja die zaubrische Kunst und die Mittel des Weibes,
Das unfruchtbar macht und zum Morden der Frucht in dem Leibe
Dingen sich läßt.

In der Elegie „der Nußbaum“ klagt Ovid, daß die Frau die Frucht ihrer Eitelkeit opfert:

Jetzt beschädigt das Weib, um schön zu erscheinen, den Fruchtleib.
Selten will heutigen Tags eine Gebälerin sein.

Das hält ihn aber nicht ab, offen von der Fruchtabtreibung seiner Geliebten zu sprechen⁴ und zu sagen, daß die Geburten die Zeit der blühenden Jugend kürzen⁵. Diese Beispiele mögen genügen.

Ein Konkurrenzverfahren für die Abtreibung war der Kindermord. Zwar glauben wir, daß es übertrieben ist, wenn Louros⁶ ohne Angabe von Belegen erzählt, daß man in Rom jeden Morgen auf der Straße, auf der Schwelle der Häuser, unter den Säulengängen und in den Backöfen die Leichen Neugeborener gefunden hätte. Aber das Elend muß furchtbar gewesen sein, so daß Tertullian mit Entrüstung ausrufen konnte: Wenn ich dieses Volk, das nach dem Blut der Christen dürstet, frage, wie viele von ihm keins von ihren Kindern im Moment der Geburt getötet haben, was wird ihr Gewissen antworten?⁷

Durch den Kindermord mag das Abortieren etwas eingeschränkt worden sein. Er hatte jedenfalls den „Vorzug“ einer geringeren Gefahr für die Mutter. Man wußte natürlich, daß die künstliche Fehlgeburt manchmal das Leben der Frau kostet, wie es z. B. Ovid an mehreren Stellen ausspricht⁸.

Man fragt sich, ob es nicht doch rechtliche, kultische oder ethische Hemmungen gab, die wenigstens den Keim zu einer künftigen Besserung in sich trugen.

In der Geschichte des Strafrechts gehen die Ansichten der Gelehrten in diesem Punkt bis auf den heutigen Tag auseinander⁹. Viel kommt auf die Interpretation an.

¹ *περὶ σαρκῶν*; Deichgräber (zit. S. 123), S. 21, § 19. — ² Vgl. oben S. 117 und Oppenheimer (zit. S. 113), S. 358. — ³ Juvenal (zit. S. 120), Satire VI, Vers 594f.; Hertzberg und Teuffel, Bd. 1, S. 64. — ⁴ Publius Ovidius Nasos Werke. Deutsche Übersetzung in 19 Bänden. Stuttgart. (Im folgenden zit. Ovid, Werke), Bd. 11, S. 1363, Liebeselegien II, Elegie 13. — ⁵ Der Nußbaum, Vers 23f.; Die Kunst zu lieben, Bd. 3, Vers 80—81; Werke, Bd. 19, S. 2265 u. Bd. 12, S. 1521. — ⁶ Louros (zit. S. 263), S. 1636. — ⁷ Tertullian: Apologeticus adversus gentes, c. 9; Semler (zit. S. 172), Bd. 5, S. 20. — ⁸ Siehe unter anderem Ovid: Liebeselegien II, Elegie 14, Vers 38; Werke, Bd. 11, S. 1365: „Oft, wer vernichtet die Frucht, tötet sich selber dadurch.“

⁹ Man vgl. aus neuerer Zeit neben Dölger (zit. S. 56) und der von ihm S. 10f. genannten Literatur Zancarol (zit. S. 57). Seine Resultate stimmen im wesentlichen überein mit den älteren Untersuchungen von Reich, Eduard: Geschichte und Gefahren der Fruchtabtreibung. Vierte Auflage. Berlin o. J. (1904); Ehinger, O. und W. Kimmig: Ursprung und Entwicklungsgeschichte der Bestrafung der Fruchtabtreibung. München 1910. und Peller, S.: Fehlgeburt und Bevölkerungsfrage. Stuttgart und Leipzig 1930.)

Gesetzestexte, welche die Abtreibung als solche ausdrücklich bestrafen, sind aus Althellas nicht erhalten. Nach der Überlieferung Pseudogalens¹ haben Lykurg und Solon sie mit Strafe bedroht. Auch der Stoiker Musonius Rufus, der im 1. Jahrhundert n. Chr. lebte, spricht von alten Gesetzgebern, die den Frauen die Abtreibung und Konzeptionsverhütung untersagten, weil sie dem Staatswohl widersprachen, das eine ausreichende Bürgerzahl verlange². Es ist also möglich, daß das Abortieren zu gewissen Zeiten und in gewissen Staaten gesetzlich verboten war. In einer Gerichtsrede über die Frucht- abtreibung, die unter dem Namen des Lysias geht, der 380 v. Chr. starb, wird die Frage erörtert, ob man eine Frau, die abtreibt, dafür gerichtlich belangen kann, weil die im Mutterleib befindliche Frucht schon ein Mensch ist und daher der Tatbestand eines Mordes vorliegt. Lysias hält das aus dem Urteil und der Praxis der Hebammen und Ärzte für erwiesen³, eine Ansicht, die nach dem S. 301. Gesagten nur mit einer gewissen Beschränkung zutrifft. Die Anklage war von dem Gatten der Frau mit der Begründung erhoben worden, „sie habe mit der Abtreibung verhindert, daß er Vater eines Kindes genannt wurde“. Die Hauptsache war also wieder nicht das Verbrechen am Kind, sondern an dem, der Anspruch darauf hatte, am Vater. Dazu stimmt die Begründung des Todesurteils gegen eine Frau aus Milet, das Cicero in Kleinasien erlebte. Die Frau hatte sich abtreiben lassen. Aber sie wurde nicht wegen des Abortes als solchem bestraft, sondern weil sie ihre Frucht gegen Bezahlung zugunsten von Leuten vernichten ließ, die dadurch zu Erben ihres Mannes wurden, weil sie aus Eigennutz ihren Mann um den künftigen Träger seines Namens und Stammes und den Staat um einen künftigen Bürger brachte⁴.

Im römischen Recht änderte sich diese Auffassung nicht. Nach Plutarch schon in der Gesetzgebung des Königs Romulus, jedenfalls aber im 2. nachchristlichen Jahrhundert wird die Ehefrau nach dem Gesetz nur am Manne schuldig, wenn sie sich abortiert, und gibt ihm dadurch das Recht auf die Ehescheidung. Auch die geschiedene Frau konnte noch bestraft werden, wenn sie eine Frucht- abtreibung an sich vornahm, um dem nunmehr verfeindeten früheren Gatten keinen Sohn zu gebären⁵. Die Frucht selbst war nicht geschützt. Noch im 3. Jahrhundert n. Chr. erklären die Juristen Ulpian und Papian, daß der Embryo zu den Eingeweiden der Mutter zu zählen und nicht als Mensch zu betrachten sei: *partus enim, antequam edatur, mulieris portio est vel viscerum. Partus nondum editus homo non recte fuisse dicitur*⁶.

Zu diesen Theorien steht die Tatsache in gewissem Widerspruch, daß man schwangere Frauen, die zum Tode verurteilt waren, nicht hinrichtete, sondern vor der Vollstreckung ihre Entbindung abwartete. Das berichtet Aelian⁷ von einer Giftmischerin, die in Athen vom Areopag verurteilt war, und Diodor⁸ aus Ägypten. Für Rom ist es vor allem durch Ulpian⁹ belegt. Aber beim Abort dachte man nicht an die Vernichtung eines Menschenlebens. Wenn man nach dem Rechtsgelehrten Paulus, einem Zeitgenossen Ulpians, die bestraft, welche einen Abtreibungstrank geben, so tut man es, weil es sich um eine

¹ Pseudogalen-Kühn, Bd. 19, S. 179. — ² Dölger (zit. S. 56), S. 14. — ³ Nach Dölger, S. 13; vgl. die Interpretation von Ehinger und Kimmig (zit. S. 298), S. 7f., nach der Lysias zu dem Ergebnis kam, man wisse über die Beseelung des Fetus nichts Sicheres. — ⁴ Zancarol (zit. S. 57), S. 52f. — ⁵ Vgl. Dölger, S. 38. — ⁶ Digesten 25, 4, 1, 1 und 35, 2, 9, 1; Krüger (zit. S. 163), Bd. 1, S. 367. — ⁷ Aelian, *Variæ historiae* V, 18; Claudius Aelianus Werke. Dtsch. Übers., Bd. 2, S. 143. Stuttgart 1839. — ⁸ Diodor I, 77, 9; Diodors von Sicilien historische Bibliothek, übers. von J. F. Wurm, Bd. 1, S. 122. Stuttgart 1827. — ⁹ Digesten 48, 19, 3, 1; Krüger Bd. 1, S. 864.

Giftdarreichung handelt, die dem verpönten Zauber nahesteht, um ein „poculum mali exempli“. Es ist bezeichnend, daß der Abortivtrank hier mit dem viel harmloseren Liebestrank auf der gleichen Stufe steht¹.

Für die negative Stellung des antiken Strafrechts in der Abortfrage waren in erster Linie die Ansichten über die Belebung und Beseelung der Frucht maßgebend². Wer mit der stoischen Philosophie den Standpunkt vertrat, daß die Begabung mit der menschlichen Seele erst im Augenblick der Geburt und des ersten Atemzuges erfolgt, für den war der Fetus schließlich nur eine Sache und seine Abtreibung kein Unrecht. Aber viele Biologen und Ärzte waren doch, wie wir hörten, anderer Meinung. Sie sahen in der Frucht einen bald früher, bald später belebten Organismus. Von da aus kamen denn auch gewisse Bedenken. Wenn Aristoteles in Übereinstimmung mit Platon die Schwangerschaftsunterbrechung aus volkswirtschaftlichen Gründen empfahl, so wollte er sie doch auf die Zeit beschränkt wissen, ehe die Frucht „Empfindung und Leben“ hat: *πρὶν αἰσθησιν ἐγγενέσθαι καὶ ζωὴν*³. Das wäre bei einer Knabenschwangerschaft vor dem 40. und bei der mit einem Mädchen schwangeren Mutter vor dem 90. Tag. Und man glaubte ja Anhaltspunkte für die Diagnose des Geschlechtes im Mutterleib zu besitzen⁴. Mag diese Einschränkung der Frist für den Eingriff bei dem heidnischen Philosophen auch nur für ein Staatsideal erdacht sein, jedenfalls gibt sie zu denken.

Sie gehört zu den Zeugnissen, aus denen man, um mit Dölger zu reden, ersehen kann, daß die Fruchtartreibung trotz mancher anders gearteten philosophischen Theorie in weiten Kreisen der Antike doch als unmoralisch empfunden wurde. Wieweit ihr Kultsatzungen im Wege standen, ist schwer zu sagen. Die Belege, die Dölger anführt, gestatten nur mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit Hemmungen von dieser Seite anzunehmen. Das einzige sichere Verbot aus religiösen Gründen findet sich in den Kultsatzungen eines Privatheiligtums aus Alaschehir, dem alten Philadelphia, an der Grenze von Lydien und Phrygien. Von den Teilnehmern an diesem privaten Kult wird verlangt⁵, daß sie sich allen Schadenzaubers und der zauberischen Mittel enthalten, darunter des Liebestranks, der Mittel gegen die Empfängnis und der Abortiva. Es scheint uns freilich auch gut möglich, daß hier wie bei den pocula „mali exempli“ weniger die Verhütung und Vernichtung des keimenden Lebens die Schuld bedeutet als der verwerfliche Zauber, mit dem sie erstrebt wurde.

Die ärztliche Ethik des Asklepiadeneides verbot die Anwendung eines Abtreibungsmittels schlechthin⁶: „Ich werde keiner Frau ein fruchtartreibendes Pessar verordnen.“ Der Eid hat die Praxis zweifellos stark beeinflusst. Dazu, daß man ihn vom Asklepiosjünger verlangte, mag die Erkenntnis der Gefahren, mit denen der Eingriff namentlich bei etwas weiter vorgeschrittener Schwangerschaft verbunden war, beigetragen haben. In den hippokratischen Schriften werden manche Fälle von künstlich herbeigeführtem Abort mit unglücklichem Ausgang beschrieben. Trotzdem führte der hippokratische Verfasser

¹ Digesten 48, 19, 38, 5; Krüger (zit. S. 163, Bd. 1, S. 868. Die Fruchtartreibung als Zauber wird im zweiten Teil dieser Geschichte der Frauenheilkunde behandelt. — ² Vgl. oben S. 153f. — ³ Vgl. die S. 297, Anm. 4 zitierte Stelle. — ⁴ Vgl. S. 153, 158, 206.

⁵ Vgl. Weinreich, O.: Stiftung und Kultsatzungen eines Privatheiligtums in Philadelphia in Lydien. Sitzgsber. d. Heidelberger Akad. d. Wissensch. Phil. hist. Kl. Jg. 1919, Abh. 16. S. 5, Zeile 20 und S. 56f. Heidelberg 1919.

⁶ Hippokr. Eid; Littré, Bd. 4, S. 631; Fuchs, Bd. 1, S. 2.

der Schrift von der Entstehung des Kindes einen künstlichen Abort aus einem uns durchaus nichtig erscheinenden Anlaß herbei. Die Frau, eine Künstlerin, durfte nicht schwanger werden, „wenn sie ihren Ruf nicht gefährden wollte“¹. Aber es war ein sehr früher Termin und man kann ruhig annehmen, daß der Verfasser darin weniger einen Abort sah als die Entfernung eines seit 6 Tagen in der Gebärmutter der Frau befindlichen „Samens“.

So wird in manchem Fall die frühe Unterbrechung der Gravidität nicht zu den verbotenen Eingriffen gerechnet worden sein. Vielleicht hat der Gedanke an die verminderte Gefahr bei einem frühen Fruchtstadium auch auf Aristoteles eingewirkt. Der Eingriff ist, wie bekannt, um diese Zeit viel leichter. Wir können nicht mit Ilberg² glauben, daß die gesamte hippokratische Medizin den „prophylaktischen Abort“ nicht kennt und nur nach bereits erfolgtem Absterben der Frucht eingreift, wenn auch nach Soran manche Ärzte unter Berufung auf das Verbot im Asklepiadeneid die Schwangerschaftsunterbrechung grundsätzlich ablehnten. Sie halten sie für unvereinbar mit der eigentlichen Aufgabe des Arztes, „die Werke der Natur zu erhalten und zu retten“. Leider hat uns Soran keinen, der diese Ansicht vertrat, mit Namen genannt. Andere Ärzte negierten wenigstens die leichtsinnige Indikation der Gefährdung der mütterlichen Schönheit und der Peinlichkeit eines im Ehebruch erzeugten Kindes. Sie anerkannten nur die Gefährdung der Mutter durch das Austragen der Frucht. Damit war man allerdings schnell bei der Hand. Ungeeignetes Alter, Kleinheit und Engigkeit der Gebärmutter oder des Gebärmutterhalses, alte Risse, Geschwulstbildungen und Knötchen, die Hindernisse bilden, genügen. Dieser Richtung schlossen sich Soran und andere an³. Das eigentliche Frucht-abtreiben blieb also den schlechten Elementen im ärztlichen Stand, den verdorbenen Hebammen, den Pfuschern und alten Weibern überlassen, die ein Geschäft daraus machten. Das Treiben dieser üblen Gesellschaft wird aus der schönen Literatur hinreichend belegt. Ob Galen, der geschmeidige Arzt der oberen Schichten, in dieser Richtung ganz frei war, möchten wir bezweifeln. Er spricht nicht von solchen Beschränkungen wie Soran. Dagegen taucht unter seinen Rezepten ein höchst suspektes Kataplasma auf, das den Fetus „ohne alle Schädigung der Schwangeren und ohne die Gefahr eines Verdachtes“ tötet⁴.

Entsprechend hielten es die Ärzte mit der Indikation für die Verhütung der Konzeption. Es ist nach Soran richtiger, weil sicherer, die Empfängnis zu verhindern, als die Frucht zu töten. Anticoncipientia zählt die ärztliche Literatur aller Richtungen in großer Masse auf. Manche von ihnen, die als Tränke per os gegeben wurden, waren nichts anderes als Abortiva. Vor diesen warnt Soran⁵ ausdrücklich, weil sie schlimme Nebenwirkungen entfalten. Im übrigen finden sich unter den von ihm und anderen Ärzten empfohlenen Maßnahmen manche volkstümliche, z. B. Amulette aus der Gebärmutter der Mauleselin oder dem Ohrenschmutz derselben u. ä., die Verlegung des Coitus auf die Zeiten, wo die Befruchtungschancen am geringsten sind⁶, also nach Soran nicht unmittelbar vor oder nach der Periode, die Auspressung des männlichen Samens direkt

¹ Entstehung des Kindes, c. 13 (2); Littré, Bd. 8, S. 491; Fuchs, Bd. 2, S. 219. — ² Ilberg, Joh.: Zur gynäkologischen Ethik der Griechen. Arch. f. Religionswissensch., Bd. 13, S. 13. 1910. —

³ Vgl. Soran I, § 60; Ilberg, S. 45; L. u. H., S. 43f.; Aetios (zit. S. 178), c. 16; Zervòs, S. 17; Wegscheider, S. 17; Theodorus Priscianus III, § 6; Rose (zit. S. 109), S. 240; Meyer (zit. S. 109), S. 291.

⁴ Galen-Kühn, Bd. 14, S. 481. — ⁵ Soran I, § 60 u. 63; Ilberg, S. 45, 47; L. u. H., S. 43—45. —

⁶ Vgl. hierzu oben S. 145f.

nach der Kohabitation in hockender Stellung, das Auswischen der Scheide. Wirksamer sind Einsalbungen des Muttermundes vor dem Coitus mit konzeptionsverhütenden, adstringierenden und kühlenden Mitteln. Darunter finden sich verschiedene Harze, Honig, Myrtenöl, Bleiweiß und Alaun. Entsprechend sind Scheidenpessare, Wolleinlagen u. ä. komponiert. Auch das Trinken von kaltem Wasser und Honigmet soll nützen¹.

Aus den früher geschilderten Vorstellungen über die Entstehung des Geschlechts² ergaben sich Versuche zur willkürlichen Erzeugung von Knaben oder Mädchen, die echt volkstümlich sind. Durch ihren Eingang in die hippokratischen Schriften blieben sie in der wissenschaftlichen und populärmedizinischen Literatur lange erhalten. Die Hippokratiker kennen drei Methoden zur Beeinflussung des Geschlechts. Die erste würde schon S. 155 besprochen. Sie besteht in der Abklemmung des linken Hodens, wenn man einen Knaben haben will. Die zweite sucht das Ziel durch Verlegung des Coitus auf einen bestimmten Zeitpunkt der Periode zu erreichen. Der Beischlaf gegen Ende oder nach ihrem Aufhören mit möglichst tiefem Einstoßen des Gliedes bringt einen Knaben, die Kohabitation auf der Höhe der Periode ein Mädchen hervor³. Die dritte Methode⁴ empfiehlt den Eltern, die Mädchen haben wollen, eine flüssige Diät, für Knaben dagegen eine Nahrung, die mehr von dem trockenen Element des Feuers enthält. Es ist die Konsequenz der S. 125f. geschilderten Lehre der verschiedenen Konstitution der Geschlechter. Zahlreiche Medikamente, die nicht nur der Erzeugung guter und schöner Kinder dienen, sondern auch das Geschlecht des Kindes nach Willkür regulieren sollen, findet man aus Plinius, Dioskurides und anderen alten Autoren bei I. Fischer zusammengestellt⁵.

F. Die Kosmetik der Griechin und Römerin.

Es ist kein Zufall, daß die kosmetischen Künste und Mittel in der antiken gynäkologischen Literatur einen nicht geringen Platz einnehmen. Diese Kosmetik hatte nicht nur ästhetische und erotische, sondern auch gesundheitliche Motive. Der Gedanke, daß Gesundheit und Schönheit eins sind, gehörte zur griechischen Anschauung vom Menschen. In Rom war es nicht mehr so ehrlich gemeint, aber doch vielen eine Entschuldigung für die übertriebene Beschäftigung mit der Kosmetik und für eine weichliche Verzärtelung des weiblichen Körpers zum Reiz für den Mann.

Die Schönheitsmittel sind ursprünglich einheimischer und volkstümlicher Art. Später entwickelt sich ein schwungvoller Handel mit einem riesigen Import vom Orient her, dem Lande der Parfüme und wohlriechenden Salben, namentlich aus Indien. Im alten Griechenland salbte sich der Mann mit reinem Öl nach dem Bad und für seine gymnastischen Übungen. Das Parfümieren war Sache der Frau und höchstens der Stutzer. Deshalb stellt Sophokles die Athene dar, wie sie sich mit Öl salbt und übt, während die Göttin der Liebe Aphrodite sich mit wohlriechender Salbe einreibt und spiegelt⁶. Xenophon verwirft das Schminken der Frauen mit Bleiweiß und Mennige⁷. In den hippokratischen Schriften wird es nirgendwo ausdrücklich zu den Aufgaben des Arztes gerechnet, der Schönheit zu dienen, wie es später die Ärzte tun. Es ging als selbstverständlich in der Hygiene auf. Wir finden nur einzelne

¹ Vgl. hierzu vor allem Soran I, § 61, 62; Ilberg, S. 45—47; L. u. H., S. 44f. — ² Vgl. oben S. 154f. — ³ Überfruchtung, c. 31; Littré, Bd. 8, S. 501; Fuchs, Bd. 3, S. 635. — ⁴ Diät I, c. 27; Littré, Bd. 6, S. 501; Fuchs, Bd. 3, S. 302. — ⁵ Fischer (zit. S. 247), S. 28. — ⁶ Vgl. Schmidt (zit. S. 55), S. 28. — ⁷ Xenophon (zit. S. 118); Zeising, S. 52.

gebadet, auch dann nicht, wenn die Ärzte es in Krankheitsfällen ausdrücklich verordneten¹. Um so bemerkenswerter ist es, daß der Kirchenlehrer Clemens von Alexandrien (gestorben nach 211) das Bad aus Reinlichkeitsgründen beim weiblichen Geschlecht für nötiger hält als beim Mann. Er warnt im Anschluß an die früher von uns zitierte Stelle aus Hesiod aber vor dem gemeinsamen Baden der Geschlechter, wie es in den öffentlichen Badeanstalten üblich war². Chrysostomus betont die Notwendigkeit des Bades für Wöchnerinnen³, und wenn Augustin den Klosterfrauen den Rat gibt, einmal im Monat zu baden, so liegt die Annahme nahe, er habe dabei an den postmenstruellen Zustand gedacht. Der Brief, in dem er diesen Ratschlag erteilt, wurde im Jahre 423 an „gewisse Klosterfrauen“ geschrieben. Er ist die Grundlage der Augustinerregel für die mittelalterlichen Frauenklöster geworden. Mit seinen Anweisungen über die den Bedürfnissen der Individualität anzupassende Ernährung, die Aufbewahrung und Reinhaltung der Kleidung, das Waschen des Weißzeugs und die Körperpflege, über die rückhaltlose Erfüllung aller vom Arzt in kranken Tagen gegebenen Vorschriften zeigt er das feine Verständnis dieses großen Mannes für weibliche Art und für die hygienischen Belange der Frau⁴.

Die Christin, welche im Sinne ihrer geistlichen Berater auf die Verschönerungsmittel der antiken Kosmetik verzichtete, war hygienisch sicher auf dem besten Wege, zumal eine „absichtslose und ausreichende“ Körperpflege im Sinne einer normalen Reinlichkeit für die Frau durchaus gebilligt wird⁵.

Die Auffassung über die Ehe und die Kindererzeugung als das gottgewollte Ziel der Kohabitation machte das Christentum zu einem konzessionslosen Bekämpfer des Prohibitivverkehrs und der Fruchtabtreibung. Man kann aus vielen Stellen der autoritativen Schriften belegen, daß die Schwangerschaftsunterbrechung mit dem Mord identifiziert wird. Das älteste Moral- und Pastoralbuch, die Didache oder Zwölfapostellehre, die wahrscheinlich am Ende des 1. Jahrhunderts in Phrygien oder Syrien entstand, spricht das klar aus: Du sollst nicht töten das Kind durch Fruchtabtreibung und sollst nicht töten das Kind nach seiner Geburt⁶. Der Mord ist dadurch gegeben, daß es sich beim Fetus um ein Gebilde Gottes, also um die Vernichtung eines beseelten Wesens handelt, das für die Ewigkeit bestimmt ist. Das war der springende Punkt. Die meisten Autoren nehmen an, daß die Beseelung des Fetus im Augenblick der Befruchtung erfolgt, z. B. Tertullian und Gregor von Nyssa⁷. Andere setzen unter dem Eindruck der naturwissenschaftlichen Embryologie den Termin später fest. Wir erinnern an die verschiedenen Theorien über den Zeitpunkt der Ausgestaltung der Körperform und das Auftreten der ersten Kindsbewegungen⁸. Nach den erhaltenen Texten nahm der Arzt Vindician, der Freund des hl. Augustinus, die Beseelung im 2. oder 3. Monat an⁹. Dadurch wurde die Unterbrechung vor diesem Termin nicht entschuldigt, aber vielleicht zu einem geringeren Vergehen. Für Tertullian ist jedenfalls vor dem 40. Tag nach der Empfängnis, an dem

¹ Zellinger (zit. S. 318), S. 48 u. 53. — ² Vgl. Zellinger, S. 10 u. 36 und oben S. 130. —

³ Zellinger, S. 15. — ⁴ Augustin: Brief an gewisse Klosterfrauen, c. 5—16 (Bibl. d. Kirchengv. [zit. S. 316], Augustinus Bd. 10, S. 272—282). — ⁵ Vgl. z. B. Tertullian: Über den weiblichen Putz, c. 4f. (Bibl. d. Kirchengv., Tertullian Bd. 1, S. 190f.). — ⁶ Dölger (zit. S. 56), S. 23. — ⁷ Vgl. Tertullian (zit. S. 172) de anima, c. 36; Semler Bd. 4, S. 252; Gregor von Nyssa: Gespräch mit Makrina, § 15, c. 3 (Bibl. d. Kirchengv., Band Gregor von Nyssa, S. 313). — ⁸ Vgl. oben S. 153f. und die S. 154 zitierte Arbeit von Emmel. — ⁹ Vgl. die Vindiciantexte (zit. S. 108) bei Wellmann, S. 218 bzw. bei Schipper, S. 18.